

Kantonsrat
Parlamentsdienste

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon +41 32 627 20 79
pd@sk.so.ch

EINLADUNG

an die Mitglieder des Solothurner Kantonsrates

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Einvernehmen mit dem Regierungsrat lade ich Sie ein zur

November-Session

| | |
|-------------------------------------|---------------------------|
| Dienstag, 7. November 2023, | 8.30 bis 12.30 Uhr |
| Mittwoch, 8. November 2023, | 8.30 bis 12.30 Uhr |
| Dienstag, 14. November 2023, | 8.30 bis 12.30 Uhr |
| Mittwoch, 15. November 2023, | 8.30 bis 12.30 Uhr |

in den Kantonsratssal in Solothurn.

Solothurn, 26. Oktober 2023

Mit freundlichen Grüssen
Kantonsratspräsidentin
Susanne Koch Hauser

Hinweise

- Liste der hängigen Kantonsratsgeschäfte (grau unterlegt = spruchreif) S. 2
- Hängige Parlamentarische Vorstösse (grau unterlegt = spruchreif) S. 8
- Mitteilungen S. 58
- Liste der Mitglieder der Ratsleitung und der Mitglieder der Kommissionen S. 59

Präsidentin: Telefon: 061 781 19 60

Liste der hängigen Kantonsratsgeschäfte

| KRG-Nr. | Geschäft | (zust. Dept.) |
|---|---|---------------|
| I. Wahlprüfungen und Vereidigungen | | |
| II. Wahlen | | |
| WG 200/2023 | Wahl von zwei Oberrichterinnen oder Oberrichter für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 | (KR) |
| WG 221/2023 | Wahl einer Ersatzrichterin oder eines Ersatzrichters des Obergerichts für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 | (KR) |
| III. Sachgeschäfte, Beschlüsse | | |
| SGB 103/2023 | Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» für das Jahr 2024 | (BJD) |
| SGB 189/2023 | Kantonaler Richtplan: Richtplancontrolling und Berichterstattung 2023 | (BJD) |
| SGB 190/2023 | Globalbudget «Staatsaufsichtswesen», für die Jahre 2024 bis 2026 | (KFK) |
| SGB 201/2023 | Mehrjahresplanung ab 2024 «Informatikprogramm»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2024 (Investitionsrechnung) | (FD) |
| SGB 202/2023 | Globalbudget «Steuerwesen» für die Jahre 2024 bis 2026 | (FD) |
| SGB 203/2023 | Verlängerung der Anstellung zweier ausserordentlicher Staatsanwältinnen | (BJD) |
| SGB 204/2023 | Globalbudget «Jugendanwaltschaft» für die Jahre 2024 bis 2026 | (BJD) |
| SGB 205/2023 | Globalbudget «Denkmalpflege und Archäologie» für die Jahre 2024 bis 2026 | (BJD) |
| SGB 206/2023 | Globalbudget «Hochbau» für die Jahre 2024 bis 2026 | (BJD) |
| SGB 207/2023 | Mehrjahresplanung ab 2024 «Wasserbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2024 | (BJD) |
| SGB 208/2023 | Globalbudget «Strassen» für die Jahre 2024 bis 2026 | (BJD) |
| SGB 209/2023 | Mehrjahresplanung ab 2024 «Strassenbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2024 | (BJD) |
| SGB 210/2023 | Mehrjahresplanung ab 2024 «Hochbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2024 | (BJD) |
| SGB 211/2023 | Globalbudget «Polizei Kanton Solothurn» für die Jahre 2024 bis 2026 | (DDI) |
| SGB 212/2023 | Globalbudget «Gesundheit» für die Jahre 2024 bis 2026 | (DDI) |
| SGB 213/2023 | Globalbudget «Kultur und Sport» für die Jahre 2024 bis 2026 | (DBK) |
| SGB 214/2023 | Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» für die Jahre 2024 bis 2026 | (VWD) |

| | | |
|--------------|--|-------|
| SGB 215/2023 | Globalbudget «Landwirtschaft» für die Jahre 2024 bis 2026 | (VWD) |
| SGB 216/2023 | Globalbudget «Energie und Klima» für die Jahre 2024 bis 2026 | (VWD) |
| SGB 218/2023 | Globalbudget «Drucksachen und Lehrmittel» für das Jahr 2024 | (STK) |
| SGB 220/2023 | Voranschlag 2024 | (FD) |
| VI 219/2023 | Volksinitiative «SO SCHLANK. SO STARK.» (1:85 Initiative) | (FD) |

IV. Rechtsetzungsgeschäfte

| | | |
|-------------|---|-------|
| RG 105/2023 | Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei und Änderung des Gebührentarifs (GT) | (DDI) |
| RG 136/2023 | Änderung des Sozialgesetzes: Einführung der frühen Sprachförderung | (DDI) |
| RG 147/2023 | Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie der Kantonalen Bauverordnung (KBV) | (BJD) |
| RG 182/2023 | Teilrevision Gebührentarif (GT) | (VWD) |
| RG 217/2023 | Anpassungen bei den Amtsgerichten; Teilrevision des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO) sowie weitere Gesetze | (STK) |

V. Verordnungsvetos, Vernehmlassungen

VI. Volksaufträge

VA 045/2023 (DDI)

Volksauftrag «Schutzunterkünfte für Betroffene von häuslicher Gewalt gewährleisten!»

Der Regierungsrat legt jährlich einen Sockelbeitrag in angemessener Höhe fest, um die Schutzfunktion des Frauenhauses Aargau- Solothurn zu gewährleisten.

Begründung 16.03.2023: schriftlich.

In der Schweiz werden jedes Jahr 20'000 Fälle häuslicher Gewalt gemeldet, wobei die Dunkelziffer aufgrund von vielen nicht gemeldeten Fällen um einiges höher ist. Schutzunterkünfte für Betroffene von häuslicher Gewalt sind deshalb notwendig. In den Kantonen Aargau und Solothurn übernimmt diese Aufgabe das Frauenhaus Aargau-Solothurn. Die heutige Finanzierung der Leistungen des Frauenhauses Aargau-Solothurn erfolgt ausschliesslich nach dem Prinzip der Subjektfinanzierung und deckt die Kosten und den Aufwand des Frauenhauses in keiner Weise. Sie bringt ausserdem hohe bürokratische Hürden mit sich. Für jede aufgenommene Person muss eine Kostengut-sprache erstellt werden, bei einem längeren Aufenthalt der Person im Frauenhaus müssen Kostengesuche an die Gemeinden gestellt werden. Nur mit einem zusätzlichen Sockelbeitrag in angemessener Höhe kann die Schutzfunktion des Frauenhauses gewährleistet werden. Dafür muss eine genügende Anzahl an Plätzen und Ressourcen, wie Zeit, Betreuung und Beratung zugunsten der betroffenen Personen bereitgestellt werden.

Unterschriften: 1. Tosca Martinez; insgesamt 137 beglaubigte Unterschriften.

Stellungnahme RR: 24.10.2023 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

VA 107/2023 (BJD)

Volksauftrag «Planungen vor's Volk!»

Der Kantonsrat des Kantons Solothurn wird aufgefordert, das kantonale Planungs- und Baugesetz so anzupassen, dass auch im Kanton Solothurn die Gemeindeversammlungen Planungsbehörde sind.

Begründung 04.05.2023: schriftlich.

Es brodelt in der Bevölkerung: Ob Centravo-Neubau in Balsthal, ob MVN-Ausbau in Neuendorf, ob Ortsplanungen in Trimbach oder Solothurn, Verschandelung von Oensingen, Schaffung von Windparks auf dem Grenchenberg oder in Kleinklützel: All diese Fälle zeigen deutlich, dass die Bevölkerung auf Gemeindeebene mehr demokratische Mitspracherechte einfordert. Der Kanton Solothurn ist neben dem Kanton Freiburg der einzige von 26 Schweizer Kantonen, in welchem die Raumordnung allein in die Kompetenz des Gemeinderats fällt (§ 9 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz). Einzige Ausnahme ist das nicht grundeigentümergeleitete Leitbild, über das ca. alle 20 Jahre an der Gemeindeversammlung abgestimmt werden kann. Dieses ist jedoch mehr symbolisch als rechtsetzend (vgl. Formulierung § 9 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz). Es ist so aktuell den Stimmberechtigten auf keine erdenkliche Art und Weise möglich, einen Grundsatzentscheid in raumplanerischen Belangen an der Urne zu verlangen. Diese Regelung ist völlig aus der Zeit gefallen. Das Solothurner Recht widerspricht in dieser Sache eindeutig dem übergeordneten Recht, namentlich dem in der Bundesverfassung verankerten Legalitätsprinzip. Gemäss diesem müssen alle grundlegenden und wichtigen rechtlichen Normen von der Legislative beschlossen werden. Dazu gehören namentlich alle

Grundrechtseinschränkungen etwa in Bezug auf die Garantie des Eigentums. Allgemeinabstrakte Planungsnormen gehören ebenfalls dazu. Diese müssten zwingend von der Legislative beschlossen werden, also in der ordentlichen Gemeindeorganisation von der Gemeindeversammlung. Nach dem Planungs- und Baugesetz Solothurn (PGB SO) ist aber der Gemeinderat Planungsbehörde und beschliesst deshalb diese Normen. Das ist unzulässig, wie das Bundesgericht schon verklausuliert hat verlauten lassen (1C_147/2019 Lommiswil Grossmatt: «Die [nachvollziehbaren] Einwände der Beschwerdeführer gegen die Bundesrechtskonformität der Zuständigkeitsordnung des Kantons Solothurn für die Festsetzung der Zonenordnung hätten sie zum Zeitpunkt von deren Erlass vorbringen können und müssen.»).

Unterschriften: 1. Hans Heutschi; insgesamt 196 beglaubigte Unterschriften.

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

VA 108/2023

Volksauftrag «Endlich mehr Demokratie in den Gemeinden!»

Der Kantonsrat des Kantons Solothurn wird aufgefordert, die kantonale Gesetzgebung so anzupassen, dass in den Gemeinden mit der ordentlichen Gemeindeorganisation Grundsatz- und Konsultativabstimmungen an der Urne (zu Geschäften, die im Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung liegen) wieder möglich sind. Ein Teil der Stimmberechtigten sollte entsprechende Abstimmungen verlangen können. Der in der Gemeindeordnung zu bestimmende Teil darf 1/5 nicht übersteigen.

Begründung 04.05.2023: schriftlich.

Das kantonalsolothurnische Gemeindegesetz teilt im Gegensatz zu anderen Kantonen besonders viele Kompetenzen der Exekutive, dem Gemeinderat, zu. Die Stimmberechtigten in den Gemeinden können sich an der Gemeindeversammlung, der Legislative, nur zu klar definierten Themen äussern und an der Urne nur über finanzaufwendige Projekte der Gemeinde entscheiden. Selbst wenn ein Gemeinderat es wollte, könnte er weder eine Grundsatz- noch eine Konsultativabstimmung an der Urne über ein Sachgeschäft der Gemeinde einberufen. Diese Regelung gilt seit 2005. Diese Konstellation hat in den vergangenen Jahren zunehmend zu umstrittenen Ergebnissen in den Gemeinden geführt. Die Bevölkerung hatte dabei jeweils keine Möglichkeit, sich an der Urne zu äussern. In der heutigen Zeit ist es jedoch wichtig, die Bevölkerung abzuholen und die öffentliche Meinungsbildung in die Entscheide der Gemeinden einfließen zu lassen. Angesichts der geringen Beteiligungen an den Gemeindeversammlungen (teilweise < 1 % der Stimmberechtigten) hat die Abstimmung an der Urne massiv an demokratischer Bedeutung gewonnen. Der Bevölkerung in den Gemeinden ist daher das Recht wieder einzuräumen, ihren Willen an der Urne zu äussern.

Unterschriften: 1. Hans Heutschi; insgesamt 196 beglaubigte Unterschriften.

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

VA 131/2023

Volksauftrag «Abschaffung der Personalsteuer auf Kantonalen Ebene»

Der Kanton Solothurn wird beauftragt, zuhanden des Parlaments eine Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz, BGS 614.11) zu erarbeiten. Mit dieser Teilrevision soll die Personalsteuer § 73 Abs. 1 aufgehoben werden.

Begründung 22.05.2023: schriftlich.

Der Kanton Solothurn ist einer der Letzten der das Joch der direkten Staatssteuer als eine regelmäßige Last für den Einwohner und die Einwohnerin beibehalten hat. Diese Steuer wurde ausnahmsweise anno 1831 eingeführt. Sie war dazumal vorgesehen, wenn ausserordentliche Bedürfnisse eintreten sollten. Sie wurde namentlich unterworfenen Völkerschaften auferlegt in engem Zusammenhang mit der Unfreiheit.

Die Kopfsteuer ist die gefühlloseste, ja unvollkommenste Art der Personalsteuer, welche die Menschen ohne Unterschied und ohne Rücksicht auf die Grösse oder geringere Leistungsfähigkeit trifft. Es besteht keine Pflicht, dass der Kanton Solothurn eine Personalsteuer erheben muss. Die Personalsteuer, auch Kopfsteuer genannt, ist im Unterschied zu Einkommens- und Vermögenssteuern nicht progressiv, sie ist vielmehr Gebühr. Unabhängig von ihrer Finanzkraft zahlen alle steuerpflichtigen Personen gleich viel. Steuern sind von ihrer Grundidee her ein Solidarwerk und keine Gebühr. Die Personalsteuer bewirkt jedoch das Gegenteil. Relativ zur Finanzkraft belastet sie die tiefsten Einkommen überdimensioniert. Was die Steuerlast betrifft sollten alle Partner gleich sein, doch in unserem schönen Kanton sind einige Partner gleicher als der Rest der Einwohner und Einwohnerinnen.

Unterschriften: 1. Urs Hümbeli; insgesamt 119 beglaubigte Unterschriften.

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

VA 140/2023 (BJD)

Volksauftrag «Massnahmenpaket für eine Verbesserung der Verkehrssituation in der Klus bei Balsthal»

Die Regierung wird beauftragt, ein Massnahmenpaket zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Klus bei Balsthal zu erarbeiten und dieses umzusetzen.

Begründung 02.06.2023: schriftlich.

Das Projekt «Verkehrsanbindung Thal» konnte aufgrund rechtlicher Mängel nicht umgesetzt werden. Gegner sowie Befürworter des Umfahrungsprojekts haben nie bestritten, dass es zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Klus verschiedene Optimierungen braucht.

Das Massnahmenpaket soll folgende Stossrichtungen enthalten:

- a) Bauliche Anpassungen beim Veloweg durch die Klus
In der Klus ist noch immer kein durchgehender Veloweg vorhanden. Das ist ein unhaltbarer Zustand – es schreckt ab, auf das (Elektro-)Velo umzusteigen. Insbesondere für Familien sind diese Passagen sehr gefährlich. Es braucht einen durchgehenden, gut ausgebauten Veloweg von der Thalbrücke bis nach Oensingen und entsprechende bauliche Optimierungen.
- b) Ausbau des öffentlichen Verkehrs im Thal und in Richtung Oensingen
Mit einem massgeblichen Ausbau des öffentlichen Verkehrs werden Anreize für den Umstieg vom Auto auf Bus und Bahn geschaffen. Dadurch wird die Strasse durch die Klus entlastet und gleichzeitig die klimafreundliche Mobilität gefördert.
- c) Prüfung des Knotenpunkts Thalbrücke
Die Barriere der Oensingen-Balsthal-Bahn in der Thalbrücke ist ein wesentlicher Faktor, der die Durchflusskapazität der Solothurnerstrasse in der Klus beeinträchtigt. Es ist aufzuzeigen, mit welchen anderen effizienten, ökologischen und kostengünstigen Mobilitätsformen die Verbindung Balsthal-Oensingen mit dem öffentlichen Verkehr sichergestellt werden kann.
- d) Temporeduktion in der Klus
Zum Schutz der Anwohner und Anwohnerinnen vor Lärm und Abgasen sowie zur Verflüssigung des Verkehrs in der Klus ist eine Temporeduktion vom Kreisel Wengimatt bis zum Kreisel Thalbrücke umzusetzen.
- e) Park&Ride am Knotenpunkt Thalbrücke
Es ist zu prüfen, wie beim Bahnhof Thalbrücke ein Park&Ride aufgebaut werden könnte.

Unterschriften: 1. Fabian Müller; insgesamt 174 beglaubigte Unterschriften.

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

VA 144/2023 (BJD)

Volksauftrag «Aufhebung überflüssiger Bushaltestellen, insbesondere Bushaltestelle «Kirche» in Neuendorf»

Der Kantonsrat des Kantons Solothurn wird aufgefordert, die Notwendigkeit sämtlicher Bushaltestellen im Kanton Solothurn auf ihre Notwendigkeit (Kosten, Nutzen) zu überprüfen, bevor eine Haltestelle eine Sanierung erfährt (Ausbau, Verschiebung, Erneuerung, etc.). In diesem Sinne sei die heute überflüssige Bushaltestelle «Kirche» in Neuendorf aufzuheben.

Begründung 12.06.2023: schriftlich.

Bestehende Bushaltstellen können nur durch den Kanton aufgehoben werden. Die Entscheidungsträger sind meistens nicht ortskundig. Früher waren die Einwohner hauptsächlich entlang der Dorfstrasse, somit waren diese Bushaltstellen auch so begründet. Neu ist die Mehrzahl der Einwohner nicht mehr an der Dorfstrasse wohnhaft. In allen Ortschaften sieht man diese Verlagerung. Die Begründungen werden heute lediglich mit Ein- und Ausstiegszahlen belegt. Dies ist nur eine Bestandesaufnahme der erzwungenen Ist-Situation durch die bestehenden Bushaltstellen. Das genügt nicht mehr. Vielmehr haben sich die Bushaltstellen nach dem Einzugsgebiet der potentiellen Benutzer zu richten. Arbeitswege, Einkaufen, Schule, Events, Freizeit-Erschliessung. Dabei soll der Öffentliche Verkehr den Verkehrsfluss möglichst wenig beeinträchtigen. Fahrbahnhalte sollen wo möglich vermieden werden. Zwei aufeinanderfolgende Fahrbahnhalte sind nur in aussergewöhnlichen Situationen zu bewilligen. Fahrbahnhalte sind Energiefresser für die blockierten Fahrzeuge. Die meiste Energie wird beim Anfahren verpufft. Das ist nicht zeitgemäss und nicht umweltfreundlich.

Beispiel Neuendorf:

Geplant sind zwei Fahrbahnhalte nacheinander innerhalb weniger als 500 Meter. Kein anderes Dorf von Olten bis Oensingen hat 3 Bushaltstellen an der Dorfstrasse.

Durch das Streichen der besagten Bushaltstelle ergibt sich für die Benutzer nur eine marginale Verschlechterung. Lediglich für die Einwohner im Umkreis von ca. 200 Metern der Bushaltstelle «Kirche» ergibt sich im max. 5 Minuten mehr Fussweg. Für alle anderen Einwohner spielt die Bushaltstelle «Kirche» nur gewohnheitsbedingt eine Rolle. Der Weg zu den Haltestellen Unterdorf und Hardeck ist praktisch identisch. Weiter sparen die Busbetriebe und alle Passagiere wertvolle Zeit in der Strecke Olten – Oensingen. Das Zeitproblem wird immer wieder von den Busbetrieben erwähnt, jede Sekunde sei wertvoll. Die entstehenden Kosten für den Steuerzahler, um diese Bushaltstelle aufrecht zu erhalten, steht in keinem Verhältnis zu dem Nutzen. Deshalb soll diese ersatzlos gestrichen werden. Neben der enormen Kosteneinsparung für den Kanton und die betroffenen Gemeinden hilft diese Entscheidung insbesondere in Neuendorf dem Umwelt-, Ortsbild-, und Denkmalschutz. Eine echte Win-Win Situation.

Der Volksauftrag soll dringlich behandelt werden, da diese Problematik an vielen Orten jetzt ansteht, sollen doch bis Ende 2023 alle Bushaltstellen für Menschen mit Beeinträchtigungen angepasst werden.

Unterschriften: 1. André Müller; insgesamt 120 beglaubigte Unterschriften.

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

VII. Planungsbeschlüsse

VIII. Parlamentarische Initiativen

IX. Aufträge

A 142/2021 (KR)

Auftrag Fraktion CVP/EVP: Überprüfung des Wahlverfahrens der kantonalen Beamten und Beamtinnen (07.07.2021)

Die Regierung und die Ratsleitung werden beauftragt, die Vorbereitung, die Art und den Zeitpunkt der Wahlen der kantonalen Beamten und Beamtinnen zu überprüfen und allenfalls notwendig erscheinende Änderungen inkl. der nötigen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen vorzuschlagen.

Begründung 07.07.2021: schriftlich.

Unterschriften: 1. Patrick Friker, 2. Patrick Schlatter, 3. Marie-Theres Widmer, Rea Eng-Meister, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Rolf Jeggli, Karin Kisling, Edgar Kupper, Matthias Meier Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Sarah Schreiber, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, André Wyss (18)

Stellungnahme RL: 21.03.2023 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 174/2022 (BJD)

Auftrag Fraktion SVP: Stopp ASTRA Bridge, Stopp künstliche Stauproduktion! Für eine vernünftige Verkehrspolitik (14.09.2022)

Der Regierungsrat wird eingeladen, bei den zuständigen Bundesbehörden dergestalt aktiv zu intervenieren, dass die ASTRA-Bridge auf dem Nationalstrassen-Netz im Kanton bis zum Abschluss des Ausbaus der A1 auf sechs Spuren nicht mehr eingesetzt wird. Ebenfalls seien die Bundesbehörden aufzufordern, auf starre, nicht bedarfsgerecht gesteuerte Temporeduktionen unterhalb der signalisierten Höchstgeschwindigkeiten zu verzichten. Bis zum Abschluss des A1-Ausbaus ist zudem im Einzugsbereich des A1-Ausbaus auf nicht dringend erforderliche kantonale und kommunale Baustellen auf den Hauptverkehrsachsen zu verzichten.

Begründung 14.09.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Kevin Kunz, 3. Roberto Conti, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Thomas Giger, Sibylle Jeker, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Werner Ruchti (15)

Stellungnahme RR: 14.03.2023 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 06.07.2023 (schriftlich)

A 197/2022 (BJD)

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Photovoltaik-Zubau in kommunalen Schutzzonen deblockieren (08.11.2022)

Die Regierung wird beauftragt, eine Vorlage zur Anpassung der kantonalen Rechtsgrundlagen auszuarbeiten, damit künftig für die Erstellung von Photovoltaik (PV)-Anlagen innerhalb kommunaler Schutzzonen, insbesondere innerhalb der Ortsbildschutzzonen, statt Baubewilligungs- nur noch Meldeverfahren nötig sind. Zur Unterstützung der Gemeinden ist ein entsprechender Leitfaden bereitzustellen.

Begründung 08.11.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Manuela Misteli, 2. Martin Flury, 3. Martin Rufer, Johanna Bartholdi, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Thomas Fürst, David Häner, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Stefan Nünlist, David Plüss, Daniel Probst, Beat Späti, Markus Spielmann, Christian Thalmann, Mark Winkler (20)

Stellungnahme RR: 08.05.2023 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 01.06.2023 (schriftlich)

A 202/2022 (FD)

Auftrag Fraktion SVP: Stopp dem Verwaltungswunschprogramm (09.11.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Stellenmoratorium für Departemente/Verwaltungsabteilungen des Kantons Solothurn zu erlassen und keine neuen Stellen zu beantragen oder zu genehmigen, bis die Pro-Kopf-Verschuldung des Kantons Solothurn unter dem momentan gültigen Legislaturziel von 4'000 Franken liegt. Davon ausgenommen sind Stellenaufstockungen, welche vorgenommen werden müssen, um Bundes- oder Kantonsrecht zu erfüllen.

Begründung 09.11.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Matthias Borner, 2. Roberto Conti, 3. Beat Künzli, Richard Aschberger, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Josef Fluri, Thomas Giger, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Silvia Stöckli, Rémy Wyssmann (18)

Stellungnahme RR: 04.04.2023 (schriftlich)

Stellungnahme FIKO: 07.06.2023 (schriftlich)

A 209/2022 (BJD)

Auftrag Janine Eggs (Grüne, Dornach): Meldepflicht statt Baubewilligungspflicht für Solaranlagen auf Gebäudedächern in der Juraschutzzone (09.11.2022)

Für genügend angepasste Solaranlagen auf Dächern von Gebäuden in der Juraschutzzone soll keine Baubewilligungspflicht, sondern lediglich eine Meldepflicht bestehen. Die kantonale Gesetzgebung ist entsprechend anzupassen.

Begründung 09.11.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Janine Eggs, 2. Freddy Kreuchi, 3. Edgar Kupper, Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Anna Engeler, Rea Eng-Meister, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Patrick Friker, Kuno Gasser, Thomas Giger, Fabian Gloor, Nicole Hirt, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Georg Lindemann, Marco Lupi, Thomas Lüthi, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Simon Michel, Manuela Misteli, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Simone Rusterholz, Christof Schauwecker, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, Beat Späti, Silvia Stöckli, Thomas Studer, Daniel Urech, Benjamin von Däniken, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, Mark Winkler, André Wyss, Barbara Wyss Flück (41)

Stellungnahme RR: 08.05.2023 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 01.06.2023 (schriftlich)

A 218/2022 (VWD)

Auftrag Matthias Anderegg (SP, Kyburg-Buchegg): Energieerzeugung und Energieversorgung in den Ortsplanungsrevisionen aufnehmen (13.12.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt die rechtlichen Grundlagen dahingehend zu ergänzen, dass bei einer Ortsplanungsrevision die Bereiche Energieerzeugung und Energieversorgung behandelt werden müssen.

Begründung 13.12.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Matthias Anderegg, 2. Karin Kälin, 3. Markus Ammann, Melina Aletti, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Thomas Marbet, Franziska Rohner, Farah Rummy, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nicole Wyss (17)

Stellungnahme RR: 08.05.2023 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 06.07.2023 (schriftlich)

A 220/2022 (FD)

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Steuerliche Überbelastung von Konkubinatspaaren geschlechtsneutral reduzieren (13.12.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Steuergesetzgebung so anzupassen, dass Paare, die in einer auf Dauer angelegten, umfassenden Lebensgemeinschaft mit Ausschliesslichkeitscharakter (Konkubinatspaar) leben, in Bezug auf die Schenkungs- und Erbschaftssteuer nicht schlechter gestellt werden als Grosseltern und Schwiegereltern (Steuerklasse 3). Dabei sollen Paare nach mehrjähriger Dauer der Gemeinschaft unabhängig vom Geschlecht etwas entlastet werden.

Begründung 13.12.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Markus Spielmann, 2. Stefan Nünlist, 3. Daniel Probst, Johanna Bartholdi, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Martin Flury, Thomas Fürst, David Häner, Freddy Kreuchi, Michael Kumkli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Simon Michel, David Plüss, Martin Rufer, Beat Späti, Christian Thalmann, Hansueli Wyss (20)

Stellungnahme RR: 25.04.2023 (schriftlich)

Stellungnahme FIKO: 14.06.2023 (schriftlich)

A 221/2022 (BJD)

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Erhebung des kantonalen Freiflächenpotentials für Photovoltaikanlagen (13.12.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Flächenpotential für Flächen ab zwei Hektaren für diejenigen Photovoltaikanlagen (Freiflächen-Solarstromkraftwerke) zu erheben, die einen Beitrag zur sicheren Stromversorgung leisten, ohne die landwirtschaftliche Produktion negativ zu tangieren.

Begründung 13.12.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Simon Michel, 2. Martin Rufer, 3. Daniel Probst, Johanna Bartholdi, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Martin Flury, Thomas Fürst, David Häner, Freddy Kreuchi, Michael Kumkli, Georg Lindemann, Marco Lupi, Stefan Nünlist, David Plüss, Beat Späti, Markus Spielmann, Christian Thalmann, Hansueli Wyss (19)

Stellungnahme RR: 08.05.2023 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 01.06.2023 (schriftlich)

A 224/2022 (BJD)

Auftrag Christof Schauwecker (Grüne, Zuchwil): Nutzung der Grundwasserschutzzone S1 für Solarstromerzeugung (14.12.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung dahingehend anzupassen, dass die Grundwasserschutzzone S1 zwecks Sicherung der Trinkwasserversorgung zur Erzeugung von Solarstrom genutzt werden kann.

Begründung 14.12.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Myriam Frey Schär, 3. Rebekka Matter-Linder, Janine Eggs, Anna Engeler, Marlene Fischer, Heinz Flück, David Gerke, Daniel Urech, Barbara Wyss Flück (10)

Stellungnahme RR: 08.05.2023 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 01.06.2023 (schriftlich)

A 230/2022 (FD)

Auftrag Marie-Theres Widmer (Die Mitte, Steinhof): Verhältnismässige Besteuerung von Vereinen mit wirtschaftlicher Zweckverfolgung (21.12.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung so anzupassen, dass die steuerlichen Minimalfaktoren für Vereine mit wirtschaftlicher Zweckverfolgung wieder im gleichen Rahmen gelten, wie es vor der Einführung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) üblich war.

Begründung 21.12.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Marie-Theres Widmer, 2. Fabian Gloor, 3. Michael Ochsenbein, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Kuno Gasser, Rolf Jeggli, Susanne Koch Hauser, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, André Wyss (20)

Stellungnahme RR: 25.04.2023 (schriftlich)

Stellungnahme FIKO: 14.06.2023 (schriftlich)

A 236/2022 (KR)

Auftrag Adrian Läng (SVP, Horriwil): Stärkung unseres Milizsystems - Ordnungsanträge präzisieren (21.12.2022)

Die Ratsleitung wird gemäss § 10 Abs. 1 lit. d des Kantonsratsgesetzes beauftragt, das Geschäftsreglement des Kantonsrates von Solothurn dahingehend zu präzisieren, sodass Sessionssitzungen nicht mittels Ordnungsantrag kurzfristig verlängert werden können.

Begründung 21.12.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Adrian Läng, 2. Beat Künzli, 3. Silvia Stöckli, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Josef Fluri, Thomas Giger, Kevin Kunz, Stephanie Ritschard, Jennifer Rohr, Rémy Wyssmann (12)

Stellungnahme RL: 27.06.2023 (schriftlich)

Stellungnahme: - (schriftlich)

A 239/2022 (VWD)

Auftrag fraktionsübergreifend: Kantonale Aktionstage gegen Lebensmittelverschwendung (21.12.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat ein Konzept und einen Umsetzungsplan inklusive Kostenfolge für kantonale Aktionstage gegen Lebensmittelverschwendung vorzulegen.

Begründung 21.12.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Manuela Misteli, 3. Hansueli Wyss, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Bürki, Janine Eggs, Anna Engeler, Marlene Fischer, Heinz Flück, Martin Flury, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, David Gerke, Philipp Heri, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Barbara Leibundgut, Rebekka Matter-Linder, Stephanie Ritschard, Franziska Rohner, Martin Rufer, Farah Rummy, Beat Späti, Luzia Stocker, Marianne Wyss (28)

Stellungnahme RR: 25.04.2023 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 17.08.2023 (schriftlich)

A 007/2023 (DDI)

Auftrag Fraktion SVP: Aktionärsrechte des Volkes an die Volksvertreter: Transparenz schon 2023 schaffen (24.01.2023)

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Kanton und dem kantonalen Spital ist so auszugestalten, dass der Kantonsrat alle dem Kanton zustehenden Aktionärsrechte ausübt. Neu soll der Kantonsrat auch zuständig sein für die Genehmigung der Leistungsaufträge.

Begründung 24.01.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Werner Ruchti, 3. Roberto Conti, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Josef Fluri, Thomas Giger, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Christine Rütli, Silvia Stöckli (18)

Stellungnahme RR: 13.06.2023 (schriftlich)

Stellungnahme SOGEKO: 28.06.2023 (schriftlich)

A 011/2023 (VWD)

Auftrag Nadine Vögeli (SP, Hägendorf): Erlass der Hundesteuer für Therapie- und Assistenzhunde (24.01.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Hundesteuern von Therapie- und Assistenzhunden von den Einwohnergemeinden erlassen werden müssen, sofern die Hunde regelmässig, mehrmals pro Monat, im Einsatz sind.

Begründung 24.01.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Nadine Vögeli, 2. Remo Bill, 3. Marianne Wyss, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Silvia Fröhlicher, Urs Huber, Stefan Hug, Farah Rummy, Nicole Wyss (11)

Stellungnahme RR: 13.06.2023 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 17.08.2023 (schriftlich)

A 017/2023 (BJD)

Auftrag fraktionsübergreifend: Ausweichverkehr A1 durch Siedlungsräume im Gäu unterbinden (25.01.2023)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) und der Kantonspolizei Solothurn ein Konzept auszuarbeiten, wie der Ausweichverkehr durch die Gemeinden am Jurasüdfuss und im Mittulgäu verhindert werden kann. Eine Umsetzung des entsprechenden Konzepts – gegebenenfalls auch als Pilotprojekt wie im Kanton Graubünden – wird zwingend noch im Jahr 2023 erwartet.

Begründung 25.01.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Johanna Bartholdi, 2. Fabian Gloor, 3. Georg Lindemann, Rea Eng-Meister, Tobias Fischer, Patrick Friker, Kuno Gasser, Christian Ginsig, David Häner, Nicole Hirt, Karin Kissling, Freddy Kreuchi, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Marco Lupi, Matthias Meier-Moreno, Simon Michel, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Simone Rusterholz, Patrick Schlatter, Beat Späti, Markus Spielmann, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, André Wyss (29)

Stellungnahme RR: 04.07.2023 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 14.09.2023(schriftlich)

A 026/2023 (KR)

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Hoheit über Ratsgeschäfte klären, Lücke im Kantonsratsgesetz schliessen (25.01.2023)

Die Ratsleitung wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um die Rücknahme von zu Handen des Kantonsrats verabschiedeten Vorlagen durch die Regierung zu regeln. Die Umsetzung ist innert höchstens sechs Monaten durchzuführen, allenfalls losgelöst von und zeitlich vor der angedachten Revision des Kantonsratsgesetzes.

Begründung 25.01.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Markus Spielmann, 2. Stefan Nünlist, 3. Daniel Probst, Johanna Bartholdi, Daniel Cartier, Martin Flury, Thomas Fürst, David Häner, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Simon Michel, Manuela Misteli, David Plüss, Martin Rufer, Beat Späti, Christian Thalmann, Mark Winkler, Hansueli Wyss (21)

Stellungnahme RL: 27.06.2023 (schriftlich)

Stellungnahme: - (schriftlich)

A 028/2023 (BJD)

Auftrag Thomas Marbet (SP, Olten): Schaffung einer Koordinationsstelle Baugesuche (25.01.2023)

Die Regierung schafft eine Stelle für die Koordination von Baugesuchen, welche eine Stellungnahme respektive Zustimmung oder Bewilligung von kantonalen Ämtern bedürfen.

Begründung 25.01.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Thomas Marbet (1)

Stellungnahme RR: 13.06.2023 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 06.07.2023 (schriftlich)

A 029/2023 (BJD)

Auftrag Rebekka Matter-Linder (Grüne, Oekingen): Feuerwerksverbot Kanton Solothurn (25.01.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, zuhanden des Kantonsrats eine Gesetzesvorlage vorzubereiten, die die Verwendung von Feuerwerkskörpern im Kanton Solothurn verbietet. Ausnahmen sind für organisierte, zeitlich begrenzte Feuerwerke bei öffentlichen Anlässen und für leises oder geräusch- armes Feuerwerk vorzusehen.

Begründung 25.01.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Rebekka Matter-Linder, 2. Barbara Wyss Flück, 3. Christof Schauwecker, Melina Aletti, Markus Ammann, Remo Bill, Anna Engeler, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, David Gerke, Philipp Heri, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Thomas Lüthi, Thomas Marbet, Manuela Misteli, Farah Romy, Luzia Stocker, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Marianne Wyss (22)

Stellungnahme RR: 30.05.2023 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 17.08.2023 (schriftlich)

A 030/2023 (BJD)

Auftrag Philipp Heri (SP, Gerlafingen): Schaffung eines Förderprogramms für mehr Bio- diversität in den Gemeinden (25.01.2023)

Die Regierung erarbeitet ein Förderprogramm (Anschubfinanzierung, Unterstützung bezüglich Planung, Umsetzung und Pflege von naturnahen Grünflächen durch Fachwissen sowie Zurverfügungstellen von Saatgut) für mehr Biodiversität in den Gemeinden.

Begründung 25.01.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Philipp Heri, 2. Thomas Lüthi, 3. Jonas Walther, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Anna Engeler, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Heinz Flück, Martin Flury, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, David Gerke, Fabian Gloor, Nicole Hirt, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Karin Kissling, Freddy Kreuchi, Michael Kumpli, Edgar Kup- per, Thomas Marbet, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Manuela Misteli, Michael Ochsenbein, Franziska Rohner, Martin Rufer, Simone Rusterholz, Sarah Schreiber, Luzia Stocker, Thomas Studer, Nadine Vögeli, Susan von Sury-Thomas, Marianne Wyss, Nicole Wyss, Barbara Wyss Flück (41)

Stellungnahme RR: 20.06.2023 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 14.09.2023(schriftlich)

A 031/2023 (BJD)

Auftrag Philipp Heri (SP, Gerlafingen): Ergänzung der Kantonalen Bauverordnung (KBV) (25.01.2023)

In der aktuell laufenden Revision der Kantonalen Bauverordnung sollen die «Empfehlungen für Musterbestimmungen für Kantone und Gemeinden zu Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsgebiet»¹ konsequent angewendet werden. Zudem soll folgender Abschnitt hinzugefügt werden: § 63 3 Die Aussenräume sind so zu gestalten und zu pflegen, dass angemessene Grünflächen von ökologischer Qualität entstehen. Es sind standortheimische Pflanzen zu verwenden. Neupflanzungen von invasiven Neophyten nach kantonaler Strategie (Verbotsliste, Schwarze Liste und Beobachtungsliste) sind nicht zulässig. Das Anlegen von Stein- und Schottergärten, die keinen ökologischen Nutzen haben, ist verboten.

Begründung 25.01.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Philipp Heri, 2. Silvia Fröhlicher, 3. Markus Ammann, Anna Engeler, Rea Eng-Meister, Marlene Fischer, Heinz Flück, Martin Flury, Myriam Frey Schär, Kuno Gasser, David Gerke, Nicole Hirt, Karin Kissling, Freddy Kreuchi, Thomas Lüthi, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Manuela Misteli, Martin Rufer, Simone Rusterholz, Thomas Studer, Jonas Walther, Barbara Wyss Flück (23)

Stellungnahme RR: 20.06.2023 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 032/2023 (DDI)

Auftrag fraktionsübergreifend: Vorschulische Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen sicherstellen (25.01.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den involvierten privaten Beteiligten, die Voraussetzungen zu schaffen, um die familienergänzende Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen im Vorschulalter zu gewährleisten und die Kostentragung so zu regeln, dass keine Benachteiligung von betroffenen Familien besteht.

Begründung 25.01.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Markus Spielmann, 2. Fabian Gloor, 3. Luzia Stocker, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Daniel Cartier, Anna Engeler, Rea Eng-Meister, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Thomas Fürst, David Gerke, David Häner, Philipp Heri, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Barbara Leibundgut, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Simon Michel, Tamara Mühlemann Vescovi, Daniel Nützi, David Plüss, Franziska Rohner, Farah Rummy, Sarah Schreiber, Beat Späti, Thomas Studer, Nadine Vögeli, Mark Winkler, Marianne Wyss, Nicole Wyss (38)

Stellungnahme RR: 13.06.2023 (schriftlich)

Stellungnahme SOGEKO: 28.06.2023 (schriftlich)

¹https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/biodiversitaet/fachinfodaten/empfehlungen_fuer_musterbestimmungen.pdf.download.pdf/BAFU-Musterbestimmungen_BD_D.pdf

A 055/2023 (BJD)

Auftrag Richard Aschberger (SVP, Grenchen): Prüfung einer Teil-Rückerstattung der SO-Fahrzeugsteuer (21.03.2023)

Mit diesem Auftrag wird die Regierung beauftragt, eine mögliche Umsetzung zur Teil-Rückerstattung der Fahrzeugsteuer aufzuzeigen und zu präsentieren

Begründung 21.03.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Richard Aschberger, 2. Walter Gurtner, 3. Matthias Borner, Johanna Bartholdi, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Markus Dietschi, Tobias Fischer, Josef Fluri, Martin Flury, Patrick Friker, Thomas Fürst, Thomas Giger, David Häner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Edgar Kupper, Adrian Läng, Georg Lindemann, Marco Lupi, Andrea Meppiel, Simon Michel, Stefan Nünlist, David Plüss, Daniel Probst, Werner Ruchti, Christine Rütli, Patrick Schlatter, Markus Spielmann, Marie-Theres Widmer, Mark Winkler, Rémy Wyssmann (34)

Stellungnahme RR: 21.03.2023 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 056/2023 (DBK)

Auftrag Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen): Strategie für die Museen, Schlösser und Burgen im Kanton Solothurn angehen (21.03.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, bis Ende 2024 die Strategie zu den Museen, Schlössern und Burgen vorzulegen und das Potenzial dieser Orte stärker zu nutzen.

Begründung 21.03.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Fabian Gloor, 2. Sarah Schreiber, 3. Kuno Gasser, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Thomas Studer, Bruno Vögli, Benjamin von Däniken, André Wyss (16)

Stellungnahme RR: 04.07.2023 (schriftlich)

Stellungnahme BIKUKO: 23.8.2023(schriftlich)

A 062/2023 (BJD)

Auftrag Fraktion Grüne: Zukunft Klus (22.03.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Verbesserung der Verkehrssituation zwischen Oensingen und Balsthal insbesondere mit folgenden Elementen auszuarbeiten: Moderne Bahnverbindung zwischen Bahnhof Oensingen und Thalbrücke, multimodaler Hub im Bereich Thalbrücke, teilweise oder vollständige Aufhebung des Personenverkehrs zwischen Thalbrücke und Balsthal, durchgehende sichere Veloverbindung, Tempo 30 im Kern des Städtchens Klus. Die Kombination dieser und allfälliger weiterer Massnahmen soll dazu beitragen, 10 – 15 % des motorisierten Individualverkehrs (MIV) resp. Pendlerverkehrs auf andere Verkehrsträger zu verlagern und die Lebensqualität im Städtchen Klus zu erhöhen.

Begründung 22.03.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Heinz Flück, 2. Myriam Frey Schär, 3. Rebekka Matter-Linder, Janine Eggs, Anna Engeler, Marlene Fischer, David Gerke, Christof Schauwecker, Daniel Urech, Barbara Wyss Flück (10)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 077/2023 (DDI)

Auftrag Fraktion Grüne: Sterbehilfe in Heimen zulassen (29.03.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung dahingehend anzupassen, dass die Sterbehilfe als Beihilfe zum Suizid in Alters- und Pflegeheimen, Gesundheitseinrichtungen sowie übrigen Institutionen im Kanton Solothurn durch öffentlich anerkannte und gemeinnützige Organisationen zugelassen werden muss.

Begründung 29.03.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Marlene Fischer, 3. David Gerke, Janine Eggs, Anna Engeler, Heinz Flück, Rebekka Matter-Linder, Daniel Urech, Barbara Wyss Flück (9)

Stellungnahme RR: 29.08.2023(schriftlich)

Stellungnahme SOGEKO: 20.09.2023(schriftlich)

A 081/2023 (DBK)

Auftrag Johanna Bartholdi (FDP.Die Liberalen, Egerkingen): Lehrermangel effektiv bekämpfen - und zwar sofort! (29.03.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, zuhanden aller kommunalen Schulträger von Volksschulen die Einschränkungen von § 8, Abs. 2 «Erteilung einer befristeten Unterrichtsberechtigung» der Verordnung über die Unterrichtsberechtigung für Berufsleute mit einem Bachelor- oder Masterabschluss bis 30.06.2023 zu definieren. Es werden u.a. Aussagen über den Beschäftigungsgrad und den maximalen Anteil am Lehrkörper einer Schule für solche Anstellungen erwartet. Die Dauer der Anstellung ist vorläufig gemäss § 50 Abs. 3 Volksschulgesetz (VSG BGS 413.111) auf 4 Jahre zu beschränken. Der Anfangslohn für solche Anstellungen ist in Lohnklasse 15 E 10 für Bachelorabsolventen, respektive Lohnklasse 15 E 17 für Masterabsolventen, festzulegen.

Begründung 29.03.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Johanna Bartholdi, 2. Freddy Kreuchi, 3. Georg Lindemann, Daniel Cartier, Thomas Fürst, David Häner, Stefan Nünlist, David Plüss, Daniel Probst, Markus Spielmann, Mark Winkler (11)

Stellungnahme RR: 13.06.2023 (schriftlich)

Stellungnahme BIKUKO: 23.08.2023 (schriftlich)

A 082/2023 (DBK)

Auftrag Johanna Bartholdi (FDP.Die Liberalen, Egerkingen): Lehrermangel: Perspektiven für Quereinsteiger mit Unterrichtserfahrung auf Verkürzung des Studiums (29.03.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, zusammen mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) ein Angebot für Unterrichtende ohne Lehrdiplom, resp. ein verkürztes Studienprogramm mit Anrechnungen analog der Pädagogischen Hochschule (PH) Luzern zu entwickeln.

Begründung 29.03.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Johanna Bartholdi, 2. Freddy Kreuchi, 3. Georg Lindemann, Daniel Cartier, Martin Flury, Thomas Fürst, David Häner, Barbara Leibundgut, Stefan Nünlist, David Plüss, Daniel Probst, Beat Späti, Markus Spielmann, Christian Thalman, Mark Winkler, Hansueli Wyss (16)

Stellungnahme RR: 26.06.2023 (schriftlich)

Stellungnahme BIKUKO: 23.08.2023(schriftlich)

A 084/2023 (FD)

Auftrag Rea Eng-Meister (Die Mitte, Erlinsbach): Amtsnotare im Kanton Solothurn: Sicherstellung von genügend Amtsnotaren durch Anpassung der rechtlichen Grundlagen (29.03.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die massgebenden rechtlichen Grundlagen zu ändern, damit in Zukunft auch Notare mit ausserkantonalem Notariatspatent bei den Amtschreibereien zugelassen werden können.

Begründung 29.03.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Rea Eng-Meister, 2. Karin Kissling, 3. Sarah Schreiber, Patrick Friker, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Urs Huber, Rolf Jeggli, Edgar Kupper, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Patrick Schlatter, Thomas Studer, Daniel Urech, Bruno Vöggtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, André Wyss (19)

Stellungnahme RR: 22.08.2023 (schriftlich)

Stellungnahme FIKO: 27.09.2023(schriftlich)

A 085/2023 (VWD)

Auftrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission: Biberschäden: Engagement für eine rasche und zielführende Umsetzung des revidierten Jagdgesetzes (29.03.2023)

Bezugnehmend auf das vom eidgenössischen Parlament revidierte Jagdgesetz (JSG) vom 16.12.2022 engagiert sich der Regierungsrat beim Bund für eine kostendeckende Finanzierung der Massnahmen zur Verhütung von Biberschäden und für eine weitgehend kostendeckende Vergütung von durch den Biber entstandenen Schäden. Die Regierung engagiert sich beim Bund zudem für ein möglichst rasches Inkrafttreten des revidierten JSG und legt dem Kantonsrat zeitnah eine Vorlage mit den kantonalen gesetzlichen Grundlagen zur Verhütung und Vergütung von Biberschäden zur Beschlussfassung vor.

Begründung 29.03.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Martin Rufer, 2. Simon Esslinger, 3. Philipp Heri, Matthias Anderegg, Johannes Brons, Martin Flury, Kuno Gasser, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Edgar Kupper, Thomas Lüthi, Georg Nussbaumer, Susan von Sury-Thomas, Mark Winkler (14)

Stellungnahme RR: 26.06.2023 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 17.08.2023 (schriftlich)

A 087/2023 (VWD)

Auftrag Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Ausgleichskasse Kanton Solothurn: Führung durch Fristen ermöglichen (29.03.2023)

Das kantonale Sozialgesetz (BGS 831.1) sei derart zu ergänzen, dass neu verbindliche Erledigungsfristen wie folgt eingefügt werden:

1. 30 Tage seit Einreichung der vollständigen Unterlagen für die abschliessende Behandlung von Honorar-, Arzt-, Therapie- und anderen Rechnungen.
2. 3 Monate seit Einreichung der vollständigen Unterlagen für den Abschluss sämtlicher Abklärungs-, Feststellungs- und Leistungsverfahren mittels Verfügung oder formloser Mitteilung, soweit seitens der Ausgleichskasse keine Beweissmassnahmen (Gutachten, Partei- oder Zeugenbefragung, Augenschein) getroffen wurden oder soweit von der versicherten Person keine Fristerstreckung oder Sistierung beantragt wurde.
3. 3 Monate seit Einreichung der Einsprache für deren abschliessende Behandlung, soweit seitens der Ausgleichskasse keine Beweissmassnahmen (Edition von Urkunden, Gutachten, Partei- oder Zeugenbefragung, Augenschein etc.) getroffen werden oder soweit von der versicherten Person keine Fristerstreckung oder Sistierung beantragt wurde.

Dergestalt nicht eingehaltene Fristen sind umgehend auf der Homepage der Ausgleichskasse anonymisiert und kostenneutral zu publizieren. Liegt eine Verantwortlichkeit nach Art. 78 Allgemeiner Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) vor, ist in jedem Fall Regress auf den Verwaltungsrat zu nehmen. Dessen Verschulden wird vermutet.

Begründung 29.03.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Werner Ruchti, 3. Roberto Conti, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Thomas Giger, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Silvia Stöckli (15)

Stellungnahme RR: 22.08.2023(schriftlich)

Stellungnahme SOGEKO: 20.09.2023 (schriftlich)

A 088/2023 (DDI)

Auftrag David Häner (FDP.Die Liberalen, Breitenbach): Zwingende Verbesserung Rettungsdienst und Kontrolle zur Einhaltung der Leistungsvereinbarung(en) (29.03.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Grundlagen für die Verbesserung der Hilfezeiten für die Rettungsversorgung zu schaffen, welche die Einhaltung der Richtlinien des Interverbandes für Rettungswesen (IVR) zum Ziel haben. Aufgrund der geografischen Nähe vom Bezirk Thierstein zum Kanton Baselland soll eine übergreifende Leistungsvereinbarung geschaffen werden mit dem Ziel, den gleichen Anbieter in beiden Kantonen zu verwenden, um Synergien zu nutzen. Zudem soll aufgezeigt werden, wie das Problem der Einhaltung der IVR-Richtlinien in allen Teilen des Kantons entschärft werden kann und wie eine langfristige Strategie für eine solche Einhaltung aussehen kann.

Begründung 29.03.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. David Häner, 2. Freddy Kreuchi, 3. Daniel Urech, Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Remo Bill, Matthias Borner, Johannes Brons, Janine Eggs, Anna Engeler, Simon Esslinger, Josef Fluri, Martin Flury, Patrick Friker, Kuno Gasser, Thomas Giger, Christian Ginsig, Rolf Jeggli, Sibylle Jeker, Karin Kälin, Kevin Kunz, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Matthias Meier-Moreno, Andrea Meppiel, Simon Michel, Manuela Misteli, Stefan Nünlist,

Daniel Nützi, David Plüss, Stephanie Ritschard, Werner Ruchti, Martin Rufer, Farah Rummy, Patrick Schlatter, Beat Späti, Silvia Stöckli, Thomas Studer, Christian Thalmann, Bruno Vögtli, Marie-Theres Widmer, Mark Winkler, Nicole Wyss, Hansueli Wyss (46)

Stellungnahme RR: 29.08.2023 (schriftlich)

Stellungnahme SOGEKO: 20.09.2023 (schriftlich)

A 111/2023 (KR)

Auftrag fraktionsübergreifend: Pragmatische Stellvertretungsregelungen für Kommissionen (09.05.2023)

Die Ratsleitung wird aufgefordert, dem Kantonsrat einen Antrag zur Anpassung der Stellvertretungsregelung in Kommissionen zu unterbreiten, mit dem Ziel, die Stellvertretung von Kommissionsmitgliedern durch Fraktionsmitglieder standardmässig zu regeln und zu vereinfachen. Insbesondere sollen § 18 und § 20 des Geschäftsreglements dahingehend angepasst werden, dass die Stellvertretung in Kommissionen nicht nur in Ausnahmefällen bei Absenzen während «längerer Zeit» aus «zwingenden Gründen» möglich ist und von der Ratsleitung genehmigt werden muss. Zudem soll ein Vorschlag auf Gesetzesstufe (Kantonsratsgesetz) ausgearbeitet werden, welche die Informationsrechte für die neue Stellvertretungsregelung in den Kommissionen festlegt.

Begründung 09.05.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Marlene Fischer, 2. Sarah Schreiber, 3. Thomas Lüthi, Melina Aletti, Remo Bill, Janine Eggs, Anna Engeler, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, David Gerke, Philipp Heri, Karin Kälin, Rebekka Matter-Linder, Farah Rummy, Christof Schauwecker, Daniel Urech, Marianne Wyss, Nicole Wyss (20)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 112/2023 (DBK)

Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Richtlinien Künstliche Intelligenz für Bildungseinrichtungen (09.05.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, zeitnah (spätestens bis Beginn Schuljahr 2024/2025) für die Solothurner Schulen Grundlagen (Richtlinien, Weiterbildungsangebote und Ähnliches) zu schaffen zur Regelung des Themas «Künstliche Intelligenz (KI)» (u.a. Chatbots) und zur Befähigung der Schulleitungen, Lehrpersonen sowie Schüler und Schülerinnen mit dessen Umgang.

Begründung 09.05.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Mathias Stricker, 3. Nicole Hirt, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, Christian Ginsig, Fabian Gloor, Walter Gurtner, Rolf Jeggli, Sibylle Jeker, Karin Kissling, Beat Künzli, Edgar Kupper, Thomas Lüthi, Matthias Meier-Moreno, Andrea Meppiel, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Simone Rusterholz, Christine Rützi, Patrick Schlatter, Silvia Stöckli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, Marianne Wyss (34)

Stellungnahme RR: 24.10.2023 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 113/2023 (DDI)

Auftrag fraktionsübergreifend: Sicherstellung einer angemessenen Restkostenfinanzierung der Sterbehospize im Kanton Solothurn (10.05.2023)

Die Regierung wird beauftragt, die Leistungen der Sterbehospize im Kanton Solothurn als gesundheitspflegerische Leistungen anzuerkennen und die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen zur Finanzierung der Restkosten zu schaffen. Bestehende und allfällige weitere Sterbehospize im Kanton Solothurn sind in die kantonale Versorgungsplanung aufzunehmen und mit einem separaten Tarif zu versehen. Der Auftrag ist bis im Herbst 2024 umzusetzen, um das Fortbestehen des Hospiz Derendingen sicherzustellen.

Begründung 10.05.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Rolf Jeggli, 2. Luzia Stocker, 3. Barbara Leibundgut, Melina Aletti, Markus Ammann, Richard Aschberger, Remo Bill, Matthias Borner, Anna Engeler, Rea Eng-Meister, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Walter Gurtner, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Karin Kissling, Edgar Kupper, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Farah Romy, Christof Schauwecker, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, Beat Späti, Mathias Stricker, Thomas Studer, Nadine Vögeli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, Marianne Wyss, André Wyss, Nicole Wyss (43)

Stellungnahme RR: 24.10.2023 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 116/2023 (DDI)

Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Bekämpfung von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung (10.05.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen eines «Strategiepapiers» aufzuzeigen, wie er Menschenhandel und Arbeitsausbeutung in der Legislatur 2025-2029 stärker bekämpfen will.

Begründung 10.05.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Silvia Fröhlicher, 3. Tamara Mühlemann Vescovi, Melina Aletti, Markus Ammann, Remo Bill, Anna Engeler, Rea Eng-Meister, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Laura Gantenbein, Stefan Hug, Rolf Jeggli, Karin Kälin, Karin Kissling, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Farah Romy, Simone Rusterholz, Sarah Schreiber, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Nadine Vögeli, Benjamin von Däniken, Marianne Wyss, Nicole Wyss (32)

Stellungnahme RR: 12.09.2023 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 117/2023 (FD)

Auftrag Patrick Friker (Die Mitte, Niedergösgen): Verhältnismässige Gebühren für die Handänderung von Waldparzellen (10.05.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung so anzupassen, dass die Gebühren für die Handänderung von Waldparzellen so reduziert werden, dass diese den Kaufpreis nicht übersteigen.

Begründung 10.05.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Patrick Friker, 2. Georg Nussbaumer, 3. Thomas Studer, Rea Eng-Meister, Kuno Gasser, Thomas Giger, Walter Gurtner, David Häner, Karin Kissling, Michael Kumkli, Kevin Kunz, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Martin Rufer, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, Beat Späti, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, André Wyss, Hansueli Wyss (25)

Stellungnahme RR: 24.10.2023 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 118/2023 (VWD)

Auftrag Fraktion SVP: Sprachkompetenz als Schlüssel zur erfolgreichen Integration (17.05.2023)

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern und zu ergänzen, dass zur Erlangung des Schweizer Bürgerrechts mündliche Deutschkenntnisse entsprechend dem Referenzniveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprache des Europarates (GER) und schriftliche Deutschkenntnisse entsprechend dem Referenzniveau B1 nachgewiesen werden müssen. Amtliche Formulare, wie diese im Kanton Solothurn verwendet werden, müssen ohne fremde Hilfe ausgefüllt werden können.

Begründung 17.05.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Christine Rütli, 2. Beat Künzli, 3. Roberto Conti, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Thomas Giger, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Silvia Stöckli, Thomas von Arx, Rémy Wyssmann (19)

Stellungnahme RR: 24.10.2023 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 120/2023 (STK)

Auftrag Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Endlich mehr Transparenz im Regierungsrat! (17.05.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, sämtliche Regierungsratsbeschlüsse (RRB) ab Erheblicherklärung und rückwirkend auf zehn Jahre ausnahmslos zu veröffentlichen. Ebenso integral zu veröffentlichen sind die Revisionsberichte der Kantonalen Finanzkontrolle zum Geschäftsbericht und zu einzelnen Prüfungen. Analog zur Praxis des Obergerichts sind die Beschlüsse zu anonymisieren, sofern Persönlichkeitsrechte oder schützenswerte Interessen von Unternehmen betroffen sind. Mit den Veröffentlichungsarbeiten sind die Kommunikations-Mitarbeiter der betroffenen Amtsstellen personal- und kostenneutral zu beauftragen.

Begründung 17.05.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Werner Ruchti, 3. Thomas von Arx, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Thomas Giger, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Philippe Ruf, Silvia Stöckli (19)

Stellungnahme RR: 24.10.2023 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 122/2023 (VWD)

Auftrag Freddy Kreuchi (FDP.Die Liberalen, Balsthal): Ungerechtfertigte Hundekontrollzeichengebühr endlich abschaffen! (17.05.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Überarbeitung des Gesetzes über das Halten von Hunden (BGS 614.71) und des Gebührentarifs (BGS 615.11) auszuarbeiten, welche die ersatzlose Streichung der heute unrechtmässig erhobenen Hundekontrollzeichengebühr umsetzt.

Begründung 17.05.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Freddy Kreuchi, 2. Christine Rütli, 3. Georg Lindemann, Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Markus Dietschi, Janine Eggs, Thomas Fürst, Laura Gantenbein, David Gerke, Christian Ginsig, Fabian Gloor, Walter Gurtner, David Häner, Philipp Heri, Nicole Hirt, Sibylle Jeker, Adrian Läng, Barbara Leibundgut, Marco Lupi, Thomas Marbet, Rebekka Matter-Linder, Simon Michel, Manuela Misteli, Stefan Nünlist, David Plüss, Daniel Probst, Martin Rufer, Beat Späti, Silvia Stöckli, Nadine Vögeli, Thomas von Arx, Sabrina Weisskopf, Mark Winkler, Rémy Wyssmann (35)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 126/2023 (KR)

Auftrag fraktionsübergreifend: Stellvertreterregelung im Kantonsrat bei Abwesenheiten aus zwingenden Gründen (17.05.2023)

Die Ratsleitung wird beauftragt, das Geschäftsreglement des Kantonsrates dahingehend anzupassen, dass eine Stellvertretung von Kantonsratsmitgliedern, die aus zwingenden Gründen wie Krankheit, Unfall oder Mutterschaft über längere Zeit abwesend sind, ermöglicht wird.

1. Eine Stellvertretung setzt dabei eine Abwesenheit von mindestens 3 Monaten voraus und ist auf eine Maximaldauer von 12 Monaten zu beschränken.
2. Als Stellvertreter bzw. Stellvertreterin gilt die erste nicht gewählte Person auf der Wahlliste der Kantonsratswahlen.
3. Der Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin wird – umgehend nach Meldung des Abwesenheitsfalls und ausserhalb der Session – von dem Kantonsratspräsidenten bzw. der Kantonsratspräsidentin vereidigt.

Begründung 17.05.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Anna Engeler, 2. Myriam Frey Schär, 3. Heinz Flück, Melina Aletti, Matthias Andregg, Remo Bill, Janine Eggs, Simon Esslinger, David Gerke, David Häner, Philipp Heri, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Rebekka Matter-Linder, Franziska Rohner, Farah Rummy, Christof Schauwecker, Beat Späti, Luzia Stocker, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (22)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 130/2023 (DDI)

Auftrag Farah Romy (SP, Grenchen): Pränataler Mutterschutz für alle Angestellten im Kanton Solothurn (17.05.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, für alle Angestellten im Kanton Solothurn einen Mutterschaftsurlaub von 3 Wochen vor der Geburt zu verankern. Der bereits bestehende Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen wird dadurch nicht angetastet, sondern kann vollständig nach der Geburt bezogen werden.

Begründung 17.05.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Farah Romy, 2. Nicole Wyss, 3. Luzia Stocker, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Rea Eng-Meister, Simon Esslinger, Laura Gantenbein, David Gerke, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Franziska Rohner, Christof Schauwecker, Sarah Schreiber, Nadine Vögeli (18)

Stellungnahme RR: 24.10.2023 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 148/2023 (BJD)

Auftrag Thomas Marbet (SP, Olten): Fahrplananschlüsse der Läfelfingerlibahn in Olten auch zukünftig gewährleisten (27.06.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich bei den SBB und dem Bundesamt für Verkehr für ein zusätzliches Gleisstück und/oder Weiche einzusetzen, welches den Trasse-Konflikt der S9 mit dem Güterverkehr bei Gleis 1 im Knoten Olten löst.

Begründung 27.06.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Thomas Marbet, 2. Myriam Frey Schär, 3. Christian Ginsig, Melina Aletti, Simon Bürki, Silvia Fröhlicher, Philipp Heri, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli (13)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 152/2023 (BJD)

Auftrag fraktionsübergreifend: Standortentscheid Kantonsschule Solothurn (28.06.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Standortwahl für die Erneuerung der Kantonsschule Solothurn dem Parlament vorzulegen, damit das Parlament auf Basis von Fakten einen Variantenentscheid zur weiteren Bearbeitung fällen kann.

Begründung 28.06.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Simon Michel, 2. Matthias Borner, 3. Michael Ochsenbein, Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Samuel Beer, Johannes Brons, Roberto Conti, Patrick Friker, Walter Gurtner, David Häner, Sibylle Jeker, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Kevin Kunz, Adrian Läng, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Thomas Lüthi, Matthias Meier-Moreno, Manuela Misteli, Tamara Mühlemann Vescovi, Stefan Nünlist, Daniel Nützi, Daniel

Probst, Werner Ruchti, Martin Rufer, Christine Rütli, Patrick Schlatter, Beat Späti, Markus Spielmann, Silvia Stöckli, Thomas Studer, Christian Thalmann, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, Mark Winkler, André Wyss (41)

Stellungnahme RR: 24.10.2023 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 155/2023 (DDI)

Auftrag Christof Schauwecker (Grüne, Zuchwil): Formularpflicht bei neuen Mietverträgen (28.06.2023)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen für die Formularpflicht beim Abschluss neuer Mietverträge.

Begründung 28.06.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Laura Gantenbein, 3. Janine Eggs, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, David Gerke, Rebekka Matter-Linder, Daniel Urech (9)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 157/2023 (BJD)

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Verfahren für Stromproduktionsprojekte verkürzen (28.06.2023)

Die Regierung wird beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit bei Projekten für die Stromproduktion die Bewilligungsverfahren inkl. der Rechtsverfahren auf kantonaler Ebene verkürzt werden. Namentlich sollen maximale Behandlungsfristen für die Bewilligungs- und Rechtsverfahren auf kantonaler Ebene eingeführt werden. Dem Kantonsrat ist eine Vorlage zu unterbreiten.

Begründung 28.06.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Martin Rufer, 2. Markus Spielmann, 3. Daniel Probst, Johanna Bartholdi, Daniel Cartier, Thomas Fürst, David Häner, Freddy Kreuchi, Michael Kumpli, Georg Lindemann, Marco Lupi, Simon Michel, Manuela Misteli, Stefan Nünlist, David Plüss, Christian Thalmann, Sabrina Weiskopf, Mark Winkler, Hansueli Wyss (19)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 159/2023 (VWD)

Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Bestattung von Sternenkindern (05.07.2023)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, dass Fehl- und Totgeburten bestattet werden können, sofern die Eltern dies wünschen.

Begründung 05.07.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Fabian Gloor, 3. Rolf Jeggli, Patrick Friker, Kuno Gasser, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Daniel Nützi, Patrick Schlatter, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer (14)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 162/2023 (DDI)

Auftrag Fraktion SVP: Förderung und Forderung von sozialen Einsätzen zugunsten der Gemeinschaft (05.07.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, soziale Einsätze zugunsten der Gemeinschaft durch Asylsuchende, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (Status N, F, S und B), die durch Steuergelder unterstützt werden, zu fördern und zu fordern.

Insbesondere sollen diese Personengruppen vermehrt zum Betrieb der Sozialregionen herangezogen werden sowie in sozialen Einsätzen Leistungen zugunsten der Gemeinschaft, oder Teilen davon, erbringen, sofern sie volljährig, arbeitsfähig, ohne Betreuungspflichten und ohne Arbeit sind. Die Bewilligungspraxis für solche sozialen Einsätze soll einfach, rasch und unbürokratisch erfolgen. Die Sozialregionen sollen dabei Einsätze, die keinen kommerziellen Zweck verfolgen, selbst bewilligen können. Es soll dabei aber keine Konkurrenzierung des Gewerbes stattfinden.

Durch die Vermittlung solcher Einsätze sollen aktive Sozialregionen einen spürbaren finanziellen Nutzen erzielen können und damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ihrer Region entlasten. Die Umsetzung innerhalb der Sozialregionen hat ab 01.07.2023 zu erfolgen.

Begründung 05.07.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Markus Dick, 2. Silvia Stöckli, 3. Beat Künzli, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Tobias Fischer, Thomas Giger, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Stephanie Ritschard, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Christine Rütli, Thomas von Arx, Rémy Wyssmann (21)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 164/2023 (BJD)

Auftrag fraktionsübergreifend: Senkung der Hürden für Solaranlagen in der Juraschutzzone (05.07.2023)

Die Regierung wird beauftragt, die rechtlichen Vorgaben insbesondere im Bereich Natur- und Heimatschutz dahingehend anzupassen, damit Solaranlagen auf Gebäuden in der Juraschutzzone einfacher realisierbar sind.

Begründung 05.07.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Martin Rufer, 2. Philipp Heri, 3. Myriam Frey Schär, Matthias Anderegg, Johanna Bartholdi, Remo Bill, Johannes Brons, Markus Dietschi, Anna Engeler, Simon Esslinger, Heinz Flück, Silvia Fröhlicher, Thomas Fürst, Laura Gantenbein, David Gerke, Thomas Giger, Christian Ginsig, David Häner, Nicole Hirt, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Sibylle Jeker, Karin Kälin, Freddy Kreuchi, Michael Kumli, Kevin Kunz, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Marco Lupi, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Simon Michel, Manuela Misteli, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Daniel Probst, Farah Rummy, Simone Rusterholz, Christine Rütli, Christof Schauwecker, Beat Späti, Markus Spielmann, Luzia Stocker, Silvia Stöckli, Mathias Stricker, Thomas Studer, Christian Thalman, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Sabrina Weisskopf, Mark Winkler, Marianne Wyss, Nicole Wyss, Hansueli Wyss (55)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 167/2023 (FD)

Auftrag Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Mieter und Mieterinnen steuerlich endlich entlasten! (05.07.2023)

Das kantonale Steuergesetz sei um folgende Bestimmung zu ergänzen:

Vom Reineinkommen können als Mieterabzug für die selbstbewohnte Wohnung der steuerpflichtigen Person an ihrem Wohnsitz im Kanton Solothurn 30 % der Wohnungsmiete (exkl. Nebenkosten), höchstens jedoch 10'500 Franken im Jahr abgezogen werden.

Der Mietzinsabzug endet mit der Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung.

Begründung 05.07.2023: schriftlich

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Andrea Meppiel, 3. Markus Dick, Matthias Borner, Roberto Conti, Tobias Fischer, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Christine Rütli, Silvia Stöckli, Thomas von Arx (14)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 168/2023 (DBK)

Auftrag Fraktion SVP: Marktübliche Mietzinsen auch für Schlossherren (05.07.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, den im Grundbuch vorgemerkten Mietvertrag gemäss Ziff. 15 des Schenkungs- und Kaufvertrages vom 19. April 1963 mit der Familie von Sury aufzuheben und einen Mietvertrag zu einem marktüblichen Mietzins auszuschreiben. Mit der Vorbereitung und mit dem Vollzug des Auftrages ist ein unbefangenes Departement zu beauftragen.

Begründung 05.07.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Andrea Meppiel, 3. Werner Ruchti, Roberto Conti, Markus Dick, Walter Gurtner, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Jennifer Rohr, Silvia Stöckli, Thomas von Arx (12)

Stellungnahme RR: 24.10.2023 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 172/2023 (KR)

Auftrag SP/junge SP: Rassistische Diskriminierung im Kantonsrat (05.07.2023)

Die Ratsleitung wird beauftragt, Massnahmen auszuarbeiten, um herabsetzende, insbesondere diskriminierende Äusserungen gegenüber Minderheiten im Kantonsrat direkt zu sanktionieren.

Begründung 05.07.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Farah Romy, 2. Remo Bill, 3. Luzia Stocker, Melina Aletti, Markus Ammann, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, Philipp Heri, Stefan Hug, Karin Kälin, Thomas Marbet, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Marianne Wyss, Nicole Wyss (15)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 173/2023 (DBK)

Auftrag Nicole Hirt (glp, Grenchen): Überarbeitung der Bildungsstrategie beim Fremdspracherwerb an der Volksschule und Stärkung der Grundlagenfächer (05.07.2023)

Eine gemeinsame Bildungsstrategie in Bezug auf den Erwerb der Fremdsprachen in allen Passepartout-Kantonen wird befürwortet und deshalb wird die Regierung aus aktuellem Anlass (parlamentarische Vorstösse, ÜGK 2023) beauftragt, ebenfalls zu prüfen

1. wie die aktuelle Sprachenstrategie (Schulsprache, Fremdsprachenunterricht) hinsichtlich ihrer Effizienz grundsätzlich überprüft und ergebnisorientiert angepasst werden kann
2. wie die Ergebnisse der Überprüfung des Erreichens von Grundkompetenzen (ÜGK) 2023 in eine konkrete Verbesserung der Sprachenstrategie einfließen können, die das Ziel haben, sowohl in der Schulsprache wie auch in den Fremdsprachen bessere Leistungen zu erzielen
3. ob der Erwerb der Fremdsprachen allenfalls verlegt werden kann/soll (z.B. Französisch auf die 5. und Englisch auf die 6. Klasse) und im Gegenzug die Grundlagenfächer Deutsch und Mathematik stärker gewichtet werden können
4. inwiefern die Fremdsprachendidaktik grundsätzlich angepasst werden muss, um bessere Leistungen zu erzielen
5. inwiefern eine gemeinsame Strategie mit allen Passepartout-Kantonen möglich und sinnvoll wäre und welche Schritte notwendig sind, um die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

Begründung 05.07.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Nicole Hirt, 2. Tamara Mühlemann Vescovi, 3. Michael Kummli, Roberto Conti, Rea Eng-Meister, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Beat Künzli, Thomas Lüthi, Andrea Meppiel, Simone Rusterholz, Jonas Walther (12)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 175/2023 (DBK)

Auftrag fraktionsübergreifend: Keine Benachteiligung der Standortgemeinden der FHNW (05.07.2023)

§ 18 des Fachhochschulgesetzes vom 31. Oktober 2007 des Kantons Solothurn ist auf das kommende Kalenderjahr ersatzlos zu streichen. Daraus resultierend sollen Standortgemeinden der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) im Kanton Solothurn zur bestehenden Belastung nicht noch Beiträge bezahlen müssen.

Begründung 05.07.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Philippe Ruf, 2. Fabian Gloor, 3. Markus Ammann, Matthias Borner, Rea Eng-Meister, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, Christian Ginsig, Walter Gurtner, Philipp Heri, Nicole Hirt, Stefan Hug, Karin Kissling, Thomas Marbet, Stefan Nünlist, Thomas von Arx, Marianne Wyss (17)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 176/2023 (BJD)

Auftrag Janine Eggs (Grüne, Dornach): Gerechte Verhältnisse bei der Kompensation von Fruchtfolgeflächen schaffen (05.07.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Kompensation von Fruchtfolgeflächen (FFF) so zu regeln, dass die gleichen Voraussetzungen für alle geschaffen werden und somit gerechte Verhältnisse gelten. Dabei sollen nicht nur die Beanspruchung von FFF, sondern die Versiegelung des Bodens und die Zersiedelung allgemein so gering wie möglich gehalten werden.

Um gerechte Verhältnisse zu schaffen, ist insbesondere die Einführung eines kantonalen FFF-Fonds zu prüfen. Mit dem Fonds sollen Planungssicherheit, Umsetzungsmöglichkeit und Kostengleichheit von FFF-Kompensationen gewährleistet werden. Aufwand und Kosten der Verwaltung für die Bewirtschaftung des FFF-Fonds sollen so gering wie möglich gehalten werden.

Begründung 05.07.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Janine Eggs, 2. Georg Nussbaumer, 3. Edgar Kupper, Markus Ammann, Remo Bill, Anna Engeler, Simon Esslinger, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, Philipp Heri, Karin Kälin, Freddy Kreuchi, Rebekka Matter-Linder, Christof Schauwecker, Mathias Stricker, Nicole Wyss (18)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 187/2023 (VWD)

Auftrag Nadine Vögeli (SP, Hägendorf): Änderung Hundegesetz im Bereich der Listenhunde / Mischlinge (06.09.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit für Mischlinge der sogenannten Listenhunde oder Listenhunde ohne Abstammungsnachweis eine Haltebewilligung erteilt werden kann und Härtefälle wie Wegweisungen von unproblematischen Hunden aus dem Kanton verhindert werden können. Zu diesem Zweck müssen die Beurteilungskriterien geändert werden. Beispielsweise könnten Nachweise für die Halter und Halterinnen und Wesens-tests für adulte Hunde anstelle der sehr umstrittenen Abstammungsnachweise eine Bewilligung möglich machen.

Begründung 06.09.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Nadine Vögeli, 2. Hardy Jäggi, 3. David Gerke, Melina Aletti, Markus Ammann, Richard Aschberger, Remo Bill, Simon Esslinger, Walter Gurtner, Nicole Hirt, Stefan Hug, Karin Kälin, Rebekka Matter-Linder, Christine Rütli, Luzia Stocker, Silvia Stöckli, Marianne Wyss, Nicole Wyss, Hansueli Wyss (19)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 188/2023 (DDI)

Auftrag Hardy Jäggi (SP, Recherswil): Flächendeckende Schulsozialarbeit (06.09.2023)

Der Regierungsrat wird gebeten, die Vor- und Nachteile sowie die personellen und finanziellen Auswirkungen auf Kanton und Gemeinden zu prüfen, wenn auf der Primar- und Sekundarstufe flächendeckend die Schulsozialarbeit eingeführt würde.

Begründung 06.09.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Hardy Jäggi, 2. Mathias Stricker, 3. Philipp Heri, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Bürki, Anna Engeler, Simon Esslinger, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Urs Huber, Stefan Hug, Rolf Jeggli, Karin Kälin, Rebekka Matter-Linder, Tamara Mühlemann Vescovi, Franziska Rohner, Farah Rummy, Luzia Stocker, Thomas Studer, Nadine Vögeli, Bruno Vögtli, Marianne Wyss, Nicole Wyss (27)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

AD 192/2023 (VWD)

Dringlicher Auftrag Markus Ammann (SP, Olten): Die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn einer umfassenden Analyse unterziehen (13.09.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu veranlassen, dass die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) einer unternehmerischen Gesamtanalyse unterzogen wird. Verlangt wird eine umfassende Business- und Prozessanalyse, welche insbesondere auch klare Lösungsvorschläge für eine optimale, effiziente Organisation, eine gezielte Kundenorientierung und ein verantwortungsvolles Qualitätsmanagement liefert.

Begründung 13.09.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Markus Ammann, 2. Hardy Jäggi, 3. Remo Bill, Melina Aletti, Matthias Anderegg, Simon Bürki, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, Philipp Heri, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Thomas Marbet, Franziska Rohner, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Marianne Wyss, Nicole Wyss (19)

Stellungnahme RR: 24.10.2023 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

AD 193/2023 (VWD)

Dringlicher Auftrag Fraktion SVP: Ausgleichskasse Kanton Solothurn: Führung durch Fristen ermöglichen (13.09.2023)

Das kantonale Sozialgesetz (BGS 831.1) sei derart zu ergänzen, dass neu verbindliche Erledigungsfristen wie folgt eingefügt werden:

30 Tage seit Einreichung der vollständigen Unterlagen für die abschliessende Behandlung von Honorar-, Arzt-, Therapie- und anderen Rechnungen.

3 Monate seit Einreichung der vollständigen Unterlagen für den Abschluss sämtlicher Abklärungs-, Feststellungs- und Leistungsverfahren mittels Verfügung oder formloser Mitteilung, soweit seitens der Ausgleichskasse keine Beweismassnahmen (Gutachten, Partei- oder Zeugenbefragung, Augenschein) getroffen wurden oder soweit von der versicherten Person keine Fristerstreckung oder Sistierung beantragt wurde.

3 Monate seit Einreichung der Einsprache für deren abschliessende Behandlung, soweit seitens der Ausgleichskasse keine Beweismassnahmen (Edition von Urkunden, Gutachten, Partei- oder Zeugenbefragung, Augenschein etc.) getroffen werden oder soweit von der versicherten Person keine Fristerstreckung oder Sistierung beantragt wurde.

Dergestalt nicht eingehaltene Fristen sind umgehend auf der Homepage der Ausgleichskasse anonymisiert und kostenneutral zu publizieren. Liegt eine Verantwortlichkeit nach Art. 78 Allgemeiner Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) vor, ist in jedem Fall Regress auf den Verwaltungsrat zu nehmen. Dessen Verschulden wird vermutet.

Begründung 13.09.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Werner Ruchti, 3. Roberto Conti, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Thomas Giger, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Stephanie Ritschard, Jennifer Rohr, Philippe Ruf, Christine Rütli, Silvia Stöckli, Thomas von Arx (21)

Stellungnahme RR: 24.10.2023 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 196/2023 (BJD)

Auftrag fraktionsübergreifend: Räumliches Leitbild behördenverbindlich (13.09.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Anpassung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vorzubereiten, mit der das räumliche Leitbild zu einem behördenverbindlichen Planungsinstrument weiterentwickelt wird.

Begründung 13.09.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Daniel Urech, 2. Barbara Leibundgut, 3. André Wyss, Markus Ammann, Samuel Beer, Hubert Bläsi, Anna Engeler, Simon Esslinger, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, Fabian Gloor, Philipp Heri, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Edgar Kupper, Thomas Lüthi, Thomas Marbet, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Markus Spielmann, Jonas Walther (24)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 197/2023 (BJD)

Auftrag Remo Bill (SP, Grenchen): Ein flächendeckendes Bauinventar erstellen und Mechanismen für die regelmässige Überprüfung von Bauten jüngerer Generationen installieren (13.09.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein flächendeckendes Bauinventar (inkl. Objekten auf Gemeindeebene) zu erstellen und Mechanismen für die regelmässige Überprüfung von Bauten jüngerer Generationen zu installieren.

Begründung 13.09.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Remo Bill, 2. Matthias Anderegg, 3. Farah Romy, Markus Ammann, Richard Aschberger, Hubert Bläsi, Simon Bürki, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, David Gerke, Philipp Heri, Stefan Hug, Karin Kälin, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Georg Nussbaumer, Franziska Rohner, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Nadine Vögeli, Marianne Wyss, André Wyss, Nicole Wyss (28)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 198/2023 (DBK)

Auftrag Nicole Hirt (glp, Grenchen): Religionsunterricht an Solothurner Volksschulen - Trennung von Kirche und Staat (13.09.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, damit das Fach Religion analog der dem Bildungsraum Nordwestschweiz angegliederten Kantone (BS, BL und AG) ausgestaltet werden kann.

Begründung 13.09.2023: schriftlich

Unterschriften: 1. Nicole Hirt, 2. Christian Ginsig, 3. Thomas Lüthi, Melina Aletti, Markus Ammann, Samuel Beer, Janine Eggs, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Daniel Probst, Markus Spielmann, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Jonas Walther, Sabrina Weisskopf, Marianne Wyss, Hansueli Wyss (20)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

X. Interpellationen

I 079/2023 (BJD)

Interpellation Farah Romy (SP, Grenchen): Food Waste – Was macht der Kanton Solothurn dagegen? (29.03.2023)

Food Waste ist nicht nur moralisch bedenklich, sondern auch eine Verschwendung von wichtigen Ressourcen wie Ackerland, Wasser und Energie. Der aktuelle «Food Waste Index Report» der UNO zeigt auf, dass weltweit über 930 Millionen Tonnen Lebensmittel in den Abfallkübeln von Haushalten, Gastronomie und Einzelhandel landen. Der Bericht zeigt auf, dass der Food Waste pro Kopf und Jahr in den Haushalten der untersuchten Länder mit hohem Einkommen (79 kg), mit gehobener-mittlerem Einkommen (76 kg) und mit niedrigem-mittlerem Einkommen (91 kg) vergleichbar hoch ist. Die Schweiz liegt bei 72 kg. Im Schnitt wirft jeder Schweizer Haushalt pro Jahr Lebensmittel im Wert von über 600 Franken weg. Lebensmittelverschwendung passiert auf jeder Stufe der Lebensmittelproduktion und des Konsums, nicht nur beim Anbau und bei der Verarbeitung, sondern auch beim Verkauf und beim Endkonsumenten. Das Ziel 12 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zielt darauf ab, «nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherzustellen». 2015 hat die Schweiz die Agenda gemeinsam mit mehr als 190 Staaten verabschiedet. Diese fordert, die Nahrungsmittelverluste pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene bis 2030 zu halbieren und die entstehenden Nahrungsmittelverluste entlang der Produktions- und Lieferkette zu verringern (Sustainable Development Goal SDG 12.3). Die Tatsache, dass grosse Mengen an Lebensmitteln produziert, aber nicht verzehrt werden, hat erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft und die Wirtschaft. Mit einer Halbierung der Lebensmittelverluste, die durch den Schweizer Konsum entlang der Wertschöpfungskette verursacht werden, liessen sich die Gesamtumweltbelastung und die Treibhausgasemissionen der Schweizer Ernährung um 10 bis 15 Prozent reduzieren. Im Jahr 2014 (IP Grüne) wurde von der Regierung bestätigt, dass der Kanton Solothurn – abgesehen von den Bemühungen der Volksschulen – keine spezifischen Massnahmen ergriffen habe, um Lebensmittelverluste zu verringern. Am 6. April 2022 hat der Bundesrat einen Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung veröffentlicht. Der Aktionsplan verfolgt drei wesentliche Ziele:

1. Halbierung der Menge an vermeidbaren Lebensmittelverlusten in der Schweiz bis 2030 gegenüber 2017
2. Definition von branchenspezifischen Reduktionszielen gemeinsam mit den Branchen
3. Grösstmögliche Reduktion der Umweltbelastung der vermeidbaren Lebensmittelverluste durch die entsprechende Ausgestaltung und Priorisierung der Massnahmen

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was unternimmt der Kanton Solothurn mittlerweile für die Eindämmung von Lebensmittelabfällen?
2. Wo steht der Kanton Solothurn konkret bei der Umsetzung der Massnahmen des Aktionsplans? Welche Massnahmen wurden bereits umgesetzt? Welche nicht?
3. Welche Möglichkeiten und Massnahmen sieht der Regierungsrat, um auf kantonaler gesetzlicher Ebene gegen Food Waste vorzugehen?
4. Welche erweiterten Möglichkeiten und Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um Food Waste in privaten Haushalten einzudämmen und zu reduzieren?
5. Sieht die Regierung Optimierungspotenzial bei der Zusammenarbeit von Institutionen und Landwirtschaftsbetrieben oder gastronomischen Einrichtungen im Kanton Solothurn? Wenn ja, wie kann sie verbessert werden, um Food Waste einzudämmen und zu reduzieren?
6. Welche Massnahmen trifft der Kanton Solothurn, um zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich gegen Food Waste einsetzen, zu unterstützen und zu fördern, sowie ihren Erhalt langfristig zu gewährleisten?
7. Welche Massnahmen im Bereich Information und Bildung können im Kanton Solothurn ergriffen werden, um die Bevölkerung über Food Waste und deren Folgen aufzuklären?

8. Welche zusätzlichen Massnahmen sieht die Regierung vor, um im Kanton Solothurn die Lebensmittelverschwendung einzudämmen?
9. Wo sieht die Regierung Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Aktionsplans?

Begründung 29.03.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Farah Romy, 2. Nicole Wyss, 3. Melina Aletti, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, David Häner, Philipp Heri, Urs Huber, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Franziska Rohner, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Marianne Wyss (17)

Stellungnahme RR: 04.07.2023 (schriftlich)

I 080/2023 (STK)

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Einheitliche Vergabepaxis im Kanton Solothurn (29.03.2023)

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Aufträge wurden in den einzelnen Departementen im Kanton Solothurn seit dem 1. Juli 2022 aufgrund einer Ausnahme (im Sinne von Art. 10 oder Art. 21 Abs. 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen [IVöB]) freihändig (statt in einem Einladungs-, offenen oder selektiven Verfahren) vergeben?
2. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass bei solchen freihändigen Vergaben von Aufträgen über alle Departemente dieselbe Praxis mit den gleichen Kriterien für die jeweiligen Ausnahmeregelungen angewendet werden?
3. Wurden bei allen freihändigen Vergaben durch den Kanton Solothurn an Behinderteninstitutionen, Organisationen der Arbeitsintegration, Wohltätigkeitseinrichtungen und Strafanstalten seit dem 1. Juli 2022 die Ausnahmeregelung von Art. 10 lit e oder Art. 21 Abs. 2 IVöB und § 2 Abs. 2 des Submissionsgesetzes (SubG) korrekt und nach einheitlichen Kriterien angewendet?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, zwecks einheitlicher Vergabepaxis für alle aufgrund einer Ausnahme freihändig zu vergebenden Aufträge durch eine zentrale Stelle prüfen zu lassen, ob eine Ausnahmeregelung im Sinne von Art. 10 oder Art. 21 Abs. 2 IVöB und § 2 Abs. 2 SubG erfüllt ist und die Empfehlungen dieser zentralen Stelle dann auch zwingend umzusetzen?

Begründung 29.03.2023: schriftlich.

Seit dem 1. Juli 2022 gilt im Kanton Solothurn das neue Submissionsgesetz (SubG), welches die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in Ergänzung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019 regelt. Das Beschaffungsrecht verlangt, dass Aufträge des Kantons Solothurn ab einem Gesamtwert von 250'000 Franken (bzw. 500'000 Franken im Bauhauptgewerbe) öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Die Idee ist, dass es zur Schonung der Staatsfinanzen und zum Wohl der Steuerzahlenden unter verschiedenen möglichen Anbietern und Dienstleistern einen Wettbewerb gibt. Der Verzicht auf eine Ausschreibung ist nur in Ausnahmefällen erlaubt, welche in Art. 10 lit e IVöB und Art. 21 Abs. 2 IVöB geregelt sind. Eine Übersicht über alle Vergaben pro Amt (Anzahl und Vergabesumme total) finden sich im Geschäftsbericht 2021, Teil «Finanzen und Leistungen» unter dem Kapitel 1.7.9 Submissionsstatistik (S. 91). Die Ämter weisen die Vergaben auch in ihren Globalbudgetblättern unter den statistischen Messgrössen aus. Im Kanton Solothurn werden Vergabeverfahren von den (sachlich) zuständigen Dienststellen (§ 2 Abs. 1 SubV) der einzelnen Departemente durchgeführt. Zwar besteht bei der Staatskanzlei, Legistik und Justiz eine Dienststelle, die Gesetzgebungsprojekte im öffentlichen Beschaffungsrecht leitet und Dienststellen in den Departementen in Fragen des öffentlichen Beschaffungsrechts berät. Jedoch besteht für die betreffenden Dienststellen keine Pflicht, bei freihändigen Vergaben die Ausnahmefälle verbindlich abzuklären. Jüngst wurde bei verschiedenen frei-

händigen Vergaben des Kantons (z.B. Darmkrebsscreening) argumentiert, dass eine öffentliche Ausschreibung nicht zwingend sei, da die Auftragsnehmerin «nicht gewinnorientiert tätig» resp. gemäss Art. 10 lit. e IVöB eine «Wohltätigkeitseinrichtung» sei. Die Auslegung, was eine Wohltätigkeitseinrichtung ist und was nicht, muss streng gehandhabt werden. Es stellt sich die Frage, ob die strenge Auslegung im Kanton Solothurn überall korrekt und nach einheitlichen Kriterien angewendet wurde und wird. Die dezentrale Organisation des Beschaffungswesens birgt die Gefahr, dass im Kanton Solothurn Ausnahmefälle im Zusammenhang mit freihändigen Verfahren je nach Departement unterschiedlich beurteilt werden. Das Ziel der Interpellation ist, eine einheitliche Vergabepaxis im Kanton Solothurn sicher zu stellen und damit die Glaubwürdigkeit des Kantons als Auftraggeberin zu stärken, dort wo möglich den Markt spielen zu lassen und damit Kosten zu sparen.

Unterschriften: 1. Daniel Probst, 2. Markus Spielmann, 3. Daniel Cartier, Johanna Bartholdi, Martin Flury, Thomas Fürst, Freddy Kreuchi, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Manuela Misteli, Stefan Nünlist, David Plüss, Martin Rufer, Beat Späti, Christian Thalmann, Mark Winkler, Hansueli Wyss (18)

Stellungnahme RR: 26.06.2023 (schriftlich)

I 089/2023 (DDI)

Interpellation Fraktion SVP: Kostendeckung von Krankenkassenprämien im Asylbereich (29.03.2023)

Krankenkassenprämien machen gemäss Berechnungen der Haushaltseinkommen und -ausgaben vom Bund einen erheblichen Teil der monatlichen Ausgaben aus (Bundesamt für Statistik, 2023). Während die persönliche Prämie – oft auch für Partner und Familie – direkt beglichen werden muss, finanzieren wir (oft unbewusst) zusätzlich durch das Bezahlen der Steuern die Prämien für Personen aus dem Asylbereich mit. Die Kosten dafür belaufen sich im Nachbarkanton Aargau bereits auf weit über CHF 13 Mio. (Departement Gesundheit und Soziales [DGS] Kanton Aargau, 2023, S. 5). In diesem Zusammenhang hielt das Staatssekretariat für Migration SEM (Faktenblatt zur Neustrukturierung Asyl, 2018, S. 1) fest: «Asylsuchende unterstehen der Krankenversicherungspflicht und erhalten somit die über die Sozialhilfe zu gewährende medizinische Grundversorgung nach den Regeln des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG). Konkret bedeutet dies, dass ihr Beitritt zu einem Krankenversicherer gewährleistet sein muss innerhalb von drei Monaten, nachdem sie ein Asylgesuch eingereicht haben. Werden Asylsuchende vor Ablauf dieser Frist auf einen Kanton verteilt, kümmert sich der Kanton um den Abschluss einer Versicherung.».

Die Regierung des Kantons Solothurn wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch waren die Prämien im Asylbereich unseres Kantons und wie waren deren Entwicklung in den letzten 15 Jahren?
 - a. Können die Kosten nach Status geordnet werden, inklusive Status F, N und – zumindest für 2022 – S?
 - b. Wie hoch war der Selbstbehalt in diesen Zeiträumen und vom wem wurde er jeweils getragen?
2. Wie hoch waren die Gesamtkosten?
 - a. Wie hoch waren die Kosten entsprechend für die Solothurner Steuerzahlenden?
 - b. Was hat der Kanton für Möglichkeiten, diese Kosten zu optimieren/beim Bund zu intervenieren?
3. Wie hoch war der Anteil an Prämien, die von den Versicherten selbst vollständig getragen wurden und wie gross war der Anteil an Prämienverbilligungen?
4. Gemäss swissinfo (SWI swissinfo.ch, 2023) wählen Kantone Kasse, Versicherungsmodell sowie Höhe der Franchise. Wie geht der Kanton Solothurn diesbezüglich vor resp. welche Modelle wählt der Kanton Solothurn und weshalb?

Begründung 29.03.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Philippe Ruf, 2. Rémy Wyssmann, 3. Kevin Kunz, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Josef Fluri, Thomas Giger, Sibylle Jeker, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Christine Rützi (17)

Referenzen

Bundesamt für Statistik. (17. March 2023). Haushaltseinkommen und -ausgaben (sämtliche Tabellen der Jahre 2015-2020). Von [www.bfs.admin.ch](https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/einkommen-verbrauch-vermoegen/haushaltsbudget.assetdetail.23747628.html): <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/einkommen-verbrauch-vermoegen/haushaltsbudget.assetdetail.23747628.html> abgerufen

DGS Kanton Aargau. (17. March 2023). Grossrat des Kantons Aargau. Von www.ag.ch:

<https://www.ag.ch/grossrat/grweb/de/147/Startseite?FrmEntity=grweb.modules.dok.GrDok&FrmRequest=Download&DokId=5870374&Extension=.pdf> abgerufen

SODK KKJPD SEM. (2018). Faktenblatt zur Neustrukturierung Asyl. Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden

SWI swissinfo.ch. (17. March 2023). [www.swissinfo.ch](https://www.swissinfo.ch/ger/ge-sellschaft/krankenversicherung_bund-will-asylsuchende-kollektiv-krankenversicherern/44663750). Von https://www.swissinfo.ch/ger/ge-sellschaft/krankenversicherung_bund-will-asylsuchende-kollektiv-krankenversicherern/44663750 abgerufen

Stellungnahme RR: 13.06.2023 (schriftlich)

I 115/2023 (DBK)

Interpellation Philippe Ruf (SVP, Olten): Entwicklung FHNW/Erweiterungsbau (10.05.2023)

In der Medienmitteilung des Bildungsraums Nordwestschweiz (2023, S. 2) wird dargelegt, dass beabsichtigt ist, die Pädagogische Hochschule (PH) von Solothurn nach Olten umzusiedeln. In der gleichen Medienmitteilung wird ebenfalls darauf eingegangen, dass nebst einer Stärkung des Portfolios, auch die Entstehung einer Hochschule für Informatik am Standort Brugg-Windisch geplant ist. In Ergänzung dazu wurde bereits auf die Interpellation I 0252/2020 «Künftige Entwicklung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)» (Kanton Solothurn, 2021, S. 6) geantwortet, dass, in Referenz zum Bericht zum Leistungsauftrag 2021-2024, Ziff. 7.1 (Bildungsraum Nordwestschweiz, 2020, S. 19), die Umsiedelung ebenfalls mit einem Erweiterungsbau in Olten einhergehen wird. Dem ist anzufügen, dass die Interparlamentarische Konferenz (IPK) FHNW SO zusätzlich auch bereits die Möglichkeit hatte, sich mit dem zuständigen Departementsvorsteher, Dr. Remo Ankli, diesbezüglich auszutauschen (Telefonkonferenz vom 14. Februar 2023).

Es darf gefolgert werden, dass der Kanton Aargau Olten als konkurrenzierender als den Standort Solothurn betrachtet (Erreichbarkeit, Infrastruktur, Nähe zum Aargau). Die Zusammenlegung der PH in Olten dürfte daher für den Kanton Aargau nicht wunschgemäss sein. Die Entstehung einer attraktiven und topaktuellen Hochschule für Informatik in Brugg-Windisch dürfte diesbezüglich dem weniger attraktiven Standort (vgl. Auslastung) Brugg-Windisch entgegenkommen.

Aus den gemachten Feststellungen und Überlegungen bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wenn der Standort Brugg-Windisch bis anhin nicht auf Resonanz stiess, wieso setzt man dann genau darauf bei der zukunftsweisenden Hochschule für Informatik?
2. Wie ist der Zeitplan für zusätzliche Informationen zum Erweiterungsbau der FHNW in Olten?
3. Das Land neben dem bestehenden Campus in Olten dürfte (für Zwecke wie Dienstleistung, Wirtschaft, Bildung etc.) zum wohl schweizweit bestmöglich erschlossenen Bereich der Schweiz zählen und konkurrenzlos im Kanton Solothurn sein. Gäbe es für die Solothurner Bevölkerung sinnvollere Nutzungsmöglichkeiten als nochmals einen FHNW-Campus darauf zu erstellen?
4. Studierende (insbesondere anreisend aus umliegenden Regionen/Kantonen aufgrund der ausgezeichneten ÖV-Erschliessungen) dürften dem Kanton – und insbesondere der Stadt Olten – wenig helfen, die Probleme der Region (wenig margenhohe Wirtschaft, wenige attraktive juristische Steuerzahler, tiefe Attraktivität, fehlende Belebung der Stadt etc.) zu bewältigen. Hat der Kanton andere Optionen für

- a) die Nutzung des attraktiven Geländes und
 - b) die Zusammenlegung der PH in Betracht gezogen? Falls ja, welche sind dies?
5. Die Regierungsräte der vier Kantone planen den Erweiterungsbau in Olten (mit der Verschiebung der PH), dazu «kompensierend» für den Aargau die Hochschule für Informatik und legen somit die Schwerpunkte für den Leistungsauftrag 2025-2028. Was werden die Zusatzkosten für den Kanton Solothurn sein?
- a) Können Kosten durch Desinvestitionen (insbesondere die aktuelle PH Solothurn) reduziert werden und/oder durch weitere Projekte (beispielsweise Kantonsschule Solothurn) kombiniert werden?
6. Diese Konzepte zum Leistungsauftrag – inklusive dem angedachten Oltner Erweiterungsbau – wurden mit den drei Partnerkantonen ausgehandelt. Was passiert bei ablehnender Haltung des Solothurner Kantonsparlaments und was wäre die (u.a. finanziellen) Folgen?

Begründung 10.05.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Philippe Ruf, 2. Michael Kummli, 3. Kevin Kunz, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Christine Rütli, Thomas von Arx (16)

Referenzen

Bildungsraum Nordwestschweiz. (2023). Weiterentwicklung Portfolio der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW. Regierungsausschuss des Bildungsraums Nordwestschweiz: Bildungsraum Nordwestschweiz.

Bildungsraum Nordwestschweiz. (2020). Bericht zum Leistungsauftrag 2021-2024. Regierungsausschuss des Bildungsraums Nordwestschweiz.

Kanton Solothurn. (2021). Interpellation fraktionsübergreifend: Künftige Entwicklung der Fachhochschule Nordwestschweiz. I 0252/2020 (DBK). Solothurn: Kanton Solothurn.

Stellungnahme RR: 04.07.2023 (schriftlich)

I 123/2023 (DDI)

Interpellation Fraktion SVP: Auswirkung der Zuwanderung auf das kantonale Gesundheitssystem (17.05.2023)

Im Kanton Solothurn beträgt der Anteil Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit per 31.12.2020 23,7 % (66'040 Personen). Die häufigsten Herkunftsländer sind Italien, Deutschland und Kosovo, gefolgt von Personen aus der Türkei, Serbien und Nordmazedonien. Seit Jahren wächst der Anteil der ausländischen Bevölkerung in unserem Kanton deutlich stärker als der Anteil der schweizerischen Bevölkerung.

Diese starke Einwanderung hat Auswirkungen auf fast alle Bereiche unserer Gesellschaft, so auch auf die kantonale Gesundheitspolitik.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Führt die Zuwanderung zu einer finanziellen Mehrbelastung des kantonalen Gesundheitswesens oder wird diese durch die bezahlten Krankenkassenprämien der Zuwanderer und Zuwanderinnen vollkommen ausgeglichen?
2. Wie hoch ist der Ausländeranteil der Patienten und Patientinnen in den Notfallstationen im Kanton Solothurn im Durchschnitt und was sind die häufigsten Gründe für die Konsultationen?
3. Welche ausländischen Nationalitäten nehmen überdurchschnittlich oft Notfallkonsultationen in Anspruch? Sind dies mehr erwachsene Personen oder mehr Kinder?
4. Wie hoch sind die entstehenden Kosten für Notfallstationsbesuche von Ausländerinnen und Ausländern und in welchem Verhältnis stehen diese Kosten zu den Kosten, welche Schweizer und Schweizerinnen in den Notfallstationen des Kantons Solothurn verursachen?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, ein System einzuführen, bei dem die Patienten und Patientinnen bei Notfallkonsultationen einen Kostenvorschuss leisten müssen, der ihnen nur

dann zurückerstattet wird, wenn es sich wirklich um einen Notfall und nicht um einen Bagatellfall handelt?

6. im Vergleich zu anderen Kantonen, weichen die Gesundheitskosten des Kantons Solothurn für (ambulante und stationäre) Spitalaufenthalte von Ausländerinnen und Ausländern statistisch stark vom Durchschnitt ab? Falls ja, wie hoch sind diese Abweichungen und wie sind diese zu erklären?
7. Welche ausländischen Nationalitäten verursachen statistisch die höchsten Gesundheitskosten? Wie ist dies zu erklären?

Begründung 17.05.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Andrea Meppiel, 2. Beat Künzli, 3. Roberto Conti, Matthias Borner, Johannes Brons, Tobias Fischer, Thomas Giger, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Adrian Läng, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Silvia Stöckli, Thomas von Arx, Rémy Wyssmann (16)

Stellungnahme RR: 04.09.2023 (schriftlich)

I 125/2023 (STK)

Interpellation Karin Kissling (Die Mitte, Wolfwil): Rechtspraktikum (17.05.2023)

Im Kanton Solothurn wird als Rechtspraktikant oder Rechtspraktikantin (RP) nur zugelassen, wer während mindestens zwei Jahren seit Vollendung des 18. Altersjahres Wohnsitz im Kanton Solothurn hatte (§ 6 Abs. 1 lit. b der Juristischen Prüfungsverordnung). Im Hinblick auf die geografische Beschaffenheit unseres Kantons stellt sich die Frage, ob dies noch zeitgemäss ist. Naturgemäss gibt es viele Gemeinden mit einer Grenze zu anderen Kantonen, wo es somit nicht möglich ist, RP's z.B. aus der Nachbargemeinde einzusetzen.

Es stellt sich sogar die Frage, ob dies zu einer Einschränkung der Niederlassungsfreiheit führen könnte, wenn alle Kantone die gleiche Regelung hätten wie der Kanton Solothurn. Dies ist allerdings nicht so, da einige Kantone gar keine Einschränkungen mehr haben, andere, wie z.B. der Kanton Bern, über eine Ausnahmeregelung verfügen.

Ausserdem ist festzuhalten, dass das Anwaltspatent schweizweit gültig ist und somit keinerlei Einschränkungen gemacht werden bezüglich des Kantons, wo dieses erlangt worden ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Im Jahr 2022 war die Anzahl der RP's geringer als im Vorjahr. Wie hat sich die Anzahl in den letzten Jahren entwickelt und wo sieht der Regierungsrat die Gründe für die Entwicklung?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Anzahl der RP's den Bedürfnissen entspricht? Können Praktikumsstellen nicht besetzt werden oder ist die Nachfrage sogar grösser?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Wohnsitzpflicht anzupassen? Wo sieht er die Vor- und Nachteile einer solchen Änderung?

Begründung 17.05.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Karin Kissling, 2. Sarah Schreiber, 3. Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Fabian Gloor, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Daniel Nützi, Patrick Schlatter, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, André Wyss (15)

Stellungnahme RR:

I 154/2023 (VWD)

Interpellation Christine Rütli (SVP, Balsthal): Unzumutbare Gutachterstelle (28.06.2023)

Gemäss Sendung Kassensturz vom 30. Mai 2023 (vgl. <https://www.srf.ch/sendungen/kassensturz-espresso/kassensturz/umstrittene-gutachten-neun-strafanzeigen-gegen-gutachter-firma>) laufen gegen die Gutachter der PMEDA (Polydisziplinäre Medizinische Abklärungen) in der Schweiz und in Deutschland diverse Strafverfahren. Aufgrund dieser Verfahren (vgl. <https://www.procap.ch/news/artikel/default-e7244e66a8/>) ist der nicht zu unterdrückende Eindruck erweckt, die betroffenen Gutachter könnten nicht dafür garantieren, dass ausserhalb des Verfahrens liegende Umstände in sachwidriger Weise zulasten der Exploranden auf die Expertise einwirken. Das Vertrauen in diese Gutachterstelle ist offensichtlich schwer erschüttert.

Die Unterzeichnerin bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Begutachtungen liess die IV-Stelle Solothurn in den letzten 10 Jahren in der PMEDA oder durch ihre Ärzte und Ärztinnen durchführen?
2. Wie viele dieser Gutachten führten in den letzten 10 Jahren dazu, dass Solothurner und Solothurnerinnen keine IV-Leistungen (Rente oder berufliche Eingliederung) bekamen oder ihre Rente verloren und in der Folge von der Sozialhilfe abhängig wurden? Welcher Schaden ist dem Solothurner Steuerzahler dadurch entstanden?
3. Erteilt die IV-Stelle Solothurn den PMEDA-Gutachterinnen und -Gutachtern trotz Kenntnis der besagten Strafverfahren weiterhin Begutachtungsaufträge? Falls ja, mit welcher Begründung?
4. Hat das Gesundheitsamt des Kantons Solothurn gegen die Ärzte und Ärztinnen der PMEDA-Gutachterstelle Massnahmen eingeleitet? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Begründung 28.06.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christine Rütli, 2. Sibylle Jeker, 3. Rémy Wyssmann, Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Thomas Giger, Walter Gurtner, Freddy Kreuchi, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Silvia Stöckli, Thomas von Arx (18)

Stellungnahme RR: 22.08.2023 (schriftlich)

I 156/2023 (BJD)

Interpellation Fraktion SP/junge SP: Erweiterung Kantonsschule Solothurn (28.06.2023)

Die für die Kantonsschule Solothurn prognostizierten Schüler- und Schülerinnenzahlen steigen in den kommenden Jahren stark an. Die Verwaltung ist deshalb schon seit einigen Jahren daran, Erweiterungsmöglichkeiten für die Schule zu prüfen. War vorerst die Realisierung eines Bildungscampus auf dem Fegetz geplant, werden nun offenbar zwei Varianten näher geprüft: Einerseits eine Erweiterung am bestehenden Standort, andererseits ein Neubau in der Solothurner Weststadt (Weitblick-Areal). Die zur Diskussion stehenden Varianten werfen Fragen in mehreren Bereichen auf.

Da im Rahmen der Abklärungen zum Bildungscampus vertiefte Abklärungen zur bestehenden Kantonsschule vorgenommen worden sind, gehen wir davon aus, dass unsere folgenden Fragen mit dem heutigen Planungsstand hinreichend beantwortet werden können:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die zeitliche Dringlichkeit des Projektes der Erweiterung der Kantonsschule?
2. Zieht der Regierungsrat in Erwägung, die ab 2026 freiwerdenden Gebäude der Pädagogischen Hochschule (500 m Wegdistanz von der Kantonsschule) in die Erweiterungsplanung einzubeziehen?

Wenn nein: Aus welchen Gründen nicht und welcher Nutzung will man die Pädagogische Hochschule stattdessen zuführen?

3. Wie beurteilt der Regierungsrat die städtebauliche Bedeutung der Kantonsschule auf dem Fegetzareal?
4. Ist das Ensemble der Kantonsschule oder sind Teile davon geschützt?
Wenn ja: Welcher anderen Nutzung könnten diese hochfunktionalen Gebäude zugeführt werden, wenn die Kantonsschule allenfalls in den Weitblick verlegt würde?
5. Der Neubau einer Kantonsschule im Weitblick-Areal würde eine Umzonung bedingen. Trifft dies zu?
Wie beurteilt der Regierungsrat ein allfälliges Umzonungsbegehren angesichts des Grundsatzes der Planbeständigkeit einerseits und der Aktualität des zur Genehmigung anstehenden Zonenplans andererseits?
6. Wird im Rahmen der Planungen auch ein Vergleich punkto CO₂-Bilanz vorgenommen (Legislaturplan B.2.1.)?
7. Wie sehen die finanziellen Auswirkungen der beiden Varianten auf Basis des heutigen Planungsstandes aus und unter welchen Voraussetzungen kann überhaupt ein Variantenentscheid getroffen werden?

Begründung 28.06.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Silvia Fröhlicher, 2. Stefan Hug, 3. Urs Huber, Melina Aletti, Markus Ammann, Samuel Beer, Remo Bill, Matthias Borner, Simon Bürki, Simon Esslinger, Heinz Flück, Laura Gantenbein, Kuno Gasser, Karin Kälin, Edgar Kupper, Thomas Lüthi, Thomas Marbet, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Daniel Nützi, Farah Rummy, Patrick Schlatter, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Nadine Vögeli, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, Nicole Wyss (31)

Stellungnahme RR: 24.10.2023 (schriftlich)

I 160/2023 (DDI)

Interpellation Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen): Geldwäscherei unterbinden (05.07.2023)

Geldwäschereifälle in der Schweiz nehmen zu und zahlreichen Medienberichten ist zu entnehmen, dass kriminelle Organisationen in der Schweiz aktiv sind, um die illegalen Gelder zu waschen. Dabei sind längst nicht nur Finanzinstitute betroffen, sondern auch der Immobilienbereich sowie in speziellem Mass die Gastro-, Coiffeur- und Kosmetikbranche, wo der Anteil an Bargeldgeschäften vergleichsweise hoch ist und ein Betrieb häufig ohne grösseren Aufwand aufgenommen werden kann. Ein Betrieb, der aus Gründen der Geldwäscherei betrieben wird, schadet der Attraktivität des Standorts. Gleichzeitig leiden auch die betroffenen Branchen darunter durch Imageverlust und nicht marktgerechte Konkurrenz. Der Kanton Solothurn ist mit seinen eher tiefen Immobilienkosten, seiner optimalen Erreichbarkeit und Lage attraktiv für solche Kreise und potenziell besonders betroffen. Geldwäscherei geht auch häufig einher mit weiterer schwerer Kriminalität wie etwa Drogendelikten, Menschenhandel oder anderer organisierter Kriminalität.

Deshalb wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist sich der Regierungsrat der Herausforderung von Geldwäscherei und ihrer Auswirkungen bewusst?
2. Wie bekämpfen die Kantonspolizei und weitere kantonale Stellen Geldwäscherei und die damit zusammenhängende organisierte Kriminalität (u.a. Menschen- und Drogenhandel) im Kanton Solothurn?
3. Mit welchen Herausforderungen ist die Kantonspolizei dabei konfrontiert und mit welchen Massnahmen könnten die Rolle und die Möglichkeiten der Kantonspolizei gestärkt werden?

4. Welche Instrumente zur Prävention von Geldwäscherei bestehen heute und welche könnten noch ergriffen werden?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat, insbesondere bei den besonders betroffenen Branchen, die Möglichkeiten, im Rahmen der Betriebsbewilligung präventiv wirken zu können?

Begründung 05.07.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Fabian Gloor, 2. André Wyss, 3. Benjamin von Däniken, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Kuno Gasser, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Daniel Nützi, Patrick Schlatter, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer (16)

Stellungnahme RR: 22.08.2023 (schriftlich)

I 161/2023 (DDI)

Interpellation Fraktion SVP: KESB-Interventionen und häusliche Gewalt durch Ausländer (05.07.2023)

Im Jahr 2022 sind 3'813 Personen (+ 5,6 %) in den Kanton Solothurn eingewandert, der Zuwachs bei der Schweizer Bevölkerung beträgt demgegenüber nur 673 Personen (+ 0,3 %). Dies entspricht einer Zunahme der Gesamtbevölkerung im Kanton Solothurn von 1,6 %. Insgesamt lebten rund 71'500 Ausländer und Ausländerinnen im Kanton Solothurn, was einem Viertel der Gesamtbevölkerung entspricht. Die Einwanderung hat Auswirkungen auf fast alle Bereiche unserer Gesellschaft. Unter anderem beschäftigt sich die KESB mit Problemfällen.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist der Anteil von Ausländerinnen und Ausländern bei KESB-Fällen in unserem Kanton?
2. Welche Nationalitäten sind bei KESB-Interventionen statistisch gesehen übervertreten?
3. Welche Arten von KESB-Interventionen sind bei Ausländerinnen und Ausländern zu verzeichnen, aufgelistet nach Sparten, für die letzten drei Jahre?
4. Welche sozialen Brennpunkte für Familienprobleme lassen sich bei Ausländerfamilien in unserem Kanton gemäss den KESB-Statistiken erkennen, aufgelistet für die letzten drei Jahre?
5. Wie hoch sind die Kosten durch KESB-Interventionen bei Ausländerfamilien im Kanton Solothurn und wie verhalten sich diese Kosten im Vergleich zu Schweizer Familien?
6. Wie hoch ist bei häuslicher Gewalt der Anteil von Ausländerfamilien im Vergleich zu Schweizer Familien im Kanton Solothurn für die letzten drei Jahre?

Begründung 05.07.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christine Rütli, 2. Andrea Meppiel, 3. Markus Dick, Richard Aschberger, Johannes Brons, Roberto Conti, Thomas Giger, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Silvia Stöckli, Thomas von Arx, Rémy Wyssmann (18)

Stellungnahme RR: 22.08.2023 (schriftlich)

I 163/2023 (DDI)

Interpellation Fraktion SVP: Sozialhilfe - Werden die Sanktionen konsequent angewendet? (05.07.2023)

Der Kanton Solothurn gehört seit Jahren zu den Kantonen mit der höchsten Sozialhilfequote. Die Anzahl an Sozialhilfebeziehenden ging zwar in den letzten Jahren zurück, liegt aber nach wie vor deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt. Schweizweit betrachtet gingen die Unterstützungsgelder an Schweizer und Schweizerinnen deutlich zurück, während diejenigen an die Sozialhilfebezüger aus der EU, Afrika und Asien nur leicht abnahmen. Auffällig ist die hohe Anzahl an Sozialhilfebezügern aus den Ländern Eritrea (2021: 29'018), Syrien (2021: 18'458 und Afghanistan (2021: 14'160)². Diese Gruppe bezog allein rund 20 % der Unterstützungsgelder im Jahr 2021. Die Nettoausgaben für Sozialhilfe im engeren Sinn betragen im Jahr 2021 im Kanton Solothurn 110 Mio. Franken³. Somit gehört der Kanton Solothurn auch in dieser Statistik zu den Kantonen mit den meisten Ausgaben für Sozialhilfe. Bezogen auf die Bevölkerungsgrösse liegen die Kantone Thurgau, Baselland und Solothurn nahe zusammen, die Ausgaben für Sozialhilfe im Jahr 2021 klaffen allerdings stark auseinander. Im Kanton Baselland betragen die Ausgaben für Sozialhilfe im engeren Sinn 78 Mio. Franken und im Kanton Thurgau lediglich 31 Mio. Franken⁴. Die vergleichbaren Kantone Baselland und Thurgau haben ihre Ausgaben für Sozialhilfe deutlich besser im Griff als der Kanton Solothurn.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen aufgefordert:

1. Wie viele unterstützte Personen haben in den letzten fünf Jahren die Auflagen oder Weisungen nicht befolgt oder haben ihre gesetzlichen Pflichten verletzt?
2. In wie vielen Fällen wurde dabei die Sozialhilfeleistung befristet verweigert, gekürzt oder eingestellt, weil die Verpflichtungen der Sozialgesetzgebung in unentschuldbarer Weise missachtet wurden?
3. Eine mögliche Sanktion stellt die Kürzung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt (GBL) dar. In wie vielen Fällen und in welchem Umfang wurden Kürzungen des Grundbedarfs als Sanktion angewendet?
4. Gemäss § 93 Abs. 1 Bst a der Sozialverordnung (SV) kann der Grundbedarf bei Pflichtverletzung bis zu 30 % gekürzt oder auf Nothilfe herabgesetzt werden. Welche Tatbestände haben dazu geführt, dass der Kürzungsumfang nicht voll ausgeschöpft wurde?
5. Bei dem zur Verfügung stehenden Kürzungsrahmen handelt es sich um einen Ermessensspielraum. Inwieweit wird sichergestellt, dass die Sanktionen in den Sozialregionen gleichermassen (gleiche Härte) angewendet werden? Gibt es einen Massnahmenkatalog, der vorgibt, welche Sanktionen bei einer Missachtung angewendet werden?
6. Wie oft wurde das MISA/SEM wegen mangelnder Integration/Kooperation in den letzten fünf Jahren eingeschaltet? In wie vielen Fällen wurden dabei Sanktionsmassnahmen ergriffen (z.B. Entzug von Niederlassungsbewilligungen, Nichtverlängerung von Aufenthaltstiteln, Integrationsvereinbarungen etc.)?
7. Sozialhilferechtlich unterstützte Personen dürfen nur dann ein Auto zu Eigentum haben, besitzen oder benutzen, wenn hierfür gesundheitliche oder berufliche Gründe vorliegen. Liegen keine entsprechenden Gründe vor, werden die Sozialhilfeleistungen der betreffenden Person

² Bundesamt für Statistik (2022), Sozialhilfebeziehende der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der Sozialhilfe im Asyl- und im Flüchtlingsbereich nach Aufenthaltsstatus und Staatsangehörigkeit

³ Bundesamt für Statistik (2022), Nettoausgaben für Sozialhilfe im engeren Sinn pro Empfänger und Empfängerin nach Kanton

- um den Wert der Aufwendungen (Vermögenswert und Betriebskosten) gekürzt. In wie vielen Fällen musste in den letzten fünf Jahren eine Sanktionierung vollzogen werden?
8. In wie vielen Fällen musste in den letzten fünf Jahren eine Kürzung bei überhöhten Wohnkosten vorgenommen werden? Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene werden einer Unterkunft zugewiesen. Wie hoch sind die durchschnittlichen effektiven Mietkosten? Gibt es ein Maximum an Wohnkosten pro Unterkunft?
 9. Wie sieht der zeitliche Rahmen beim Vollzug der verfügbaren Sanktionen aus?
 10. In welchem Zeitraum werden Einsprachen gegen Verfügungen behandelt und wie viele Einsprachen obsiegen bei der übergeordneten Instanz (unter Angabe des Mengengerüsts der letzten drei Jahre)?
 11. Welche konkreten Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um die Sozialhilfeausgaben kurz-, mittel- und langfristig zu reduzieren?

Begründung 05.07.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Adrian Läng, 2. Kevin Kunz, 3. Silvia Stöckli, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Beat Künzli, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Christine Rütli, Thomas von Arx, Rémy Wyssmann (19)

Stellungnahme RR: 29.08.2023(schriftlich)

I 166/2023 (FD)

Interpellation Marie-Theres Widmer (Die Mitte, Steinhof): Schutz unserer digitalen Verwaltungssysteme vor Cyberangriffen (05.07.2023)

Beim Hackerangriff auf den IT-Dienstleister XPlain AG im Mai 2023 ist eine grosse Menge an Daten gestohlen worden, darunter sensible Daten diverser Bundesstellen. Sie wurden im Darknet veröffentlicht. Der Kanton Solothurn wurde bisher von einer solchen Katastrophe verschont. Es stellen sich Fragen zur Sicherheit der digitalen Daten des Kantons Solothurn.

1. Grundsätzlich: Mit welchen Massnahmen schützt sich der Kanton vor der Cyberkriminalität? Gibt es schon Erkenntnisse aus dem Datenklau, sodass diese Massnahmen angepasst werden können?
2. Thema Mitarbeiter: Wie hoch wird das Bewusstsein (Awareness) der betroffenen kantonalen Mitarbeitenden betreffend Cybersicherheit eingeschätzt und wie soll dies erhöht/gefördert werden?
3. Zum Thema Cloud: Wo liegen die Daten des Kantons? Werden die Kompetenzen für die IT-Sicherheit vom Kanton selbst bereitgestellt oder werden sie eingekauft?
4. Thema sensible Daten: Wie ist der Umgang mit den sensiblen Daten geregelt? Gibt es Gedanken, sensible Daten nicht in der Cloud zu nutzen? Wie wird das kontrolliert?
5. Thema Zusammenarbeit mit sicherem nationalem Datenverbundsystem: Was ist angedacht und was wird schon umgesetzt?
6. Digitalisierungsstrategie und -schutz der Kantone: Gibt es einen Austausch zwischen den Kantonen? Wie wird verhindert, dass die Kantone Fehler wiederholen, die andere Kantone schon gemacht haben? Falls kein Austausch vorhanden ist: könnte der Kanton sich vorstellen, sich in diese Richtung zu engagieren?

Begründung 05.07.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Marie-Theres Widmer, 2. Benjamin von Däniken, 3. Fabian Gloor, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Kuno Gasser, Karin Kissling, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Daniel Nützi, Patrick Schlatter, Thomas Studer, Susan von Sury-Thomas, André Wyss (14)

Stellungnahme RR: 22.08.2023 (schriftlich)

I 169/2023 (BJD)

Interpellation Edgar Kupper (Die Mitte, Laupersdorf): Verkehrsanbindung Thal, quo vadis? (05.07.2023)

Nach dem Nicht-Eintreten des Bundesgerichts auf die Beschwerde vom Regierungsrat gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts ist das jüngste Umfahrungsprojekt Klus, Verkehrsanbindung Thal, nicht realisierbar. Für die rund 15'000 Einwohner und Einwohnerinnen vom Thal ist somit eine bessere Anbindung ins Mittelland wiederum in weite Ferne gerückt und der Verkehrsmoloch Klus nicht gelöst. Weder für den Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr noch für den Langsamverkehr. Der Leidensdruck der Bevölkerung, die jeden Abend – ob im Auto oder im Postauto – im Stau steht, die ihre ÖV-Anschlüsse verpasst und deren ÖV-Angebot nicht weiterentwickelt werden kann, ist gross und bleibt bestehen.

Die vielen Arbeitspendler und -pendlerinnen, die Schüler und Schülerinnen, die Lernenden und die ganze übrige Thaler Bevölkerung und die Bewohner und Bewohnerinnen in den angrenzenden Regionen haben keine Aussicht auf Besserung. Auch leiden die Bewohner und Bewohnerinnen des Städtchen Klus unter dem Verkehrsmoloch mit den regelmässigen Stausituationen und den Emissionen seit Jahren. Diese Ausgangslage ist unvorteilhaft für die Weiterentwicklung der schönen Wohnregion und der Wirtschaft im Thal. Das Thal ist gewissermassen abgehängt und benachteiligt betreffend angemessener Verkehrsanbindung. Die Weg- oder Reisezeit ins und aus dem Thal werden durch die häufigen Stausituationen unverhältnismässig lang und mühsam. Nach mehr als 60 Jahren Planungsarbeit liegt noch immer keine Lösung vor. Dies ist insbesondere für die Thaler Bevölkerung absolut unbefriedigend.

Es stellen sich viele Fragen bezüglich dem weiteren Vorgehen in dieser Sache. Vielleicht liegt die Lösung darin, dass sich alle Beteiligten wegen der nie endenden Geschichte und der verfahrenen Situation zu einem echten Dialog und einer Lösungsfindung zusammenschliessen.

Ich bitte den Regierungsrat höflich, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was hat die Solothurner Regierung seit der Bekanntgabe des negativen Bundesgerichtsentscheids respektive des Nichteintretens in Sachen Verkehrsanbindung Thal unternommen?
2. Prüft die Regierung Möglichkeiten, das jüngste Bauprojekt so anzupassen, dass dieses bewilligungsfähig ist?
3. Kann die Regierung sich vorstellen, mit den Mitgliedern der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) und der Eidg. Kommission für Denkmalpflege (EKD), welche für das für die Thaler Bevölkerung weltfremde Gutachten betreffend Nicht-Bewilligungsfähigkeit des jüngsten Projekts Verkehrsanbindung Klus verantwortlich sind, zusammensitzen und eine bewilligungsfähige Umfahrungsvariante zu erörtern?
4. Welche kurz- und mittelfristigen Massnahmen sieht die Solothurner Regierung vor, um die Verkehrssituation für alle Verkehrsteilnehmenden im Nadelöhr Klus – wenn schon nicht im Ausmass der Verkehrsanbindung Thal, so doch teilweise – zu verbessern, die Stausituationen zu entschärfen, den ÖV zu stärken und den Langsamverkehr zu optimieren?
5. Sollte keine Optimierung des in der Volksabstimmung angenommenen Projekts möglich sein: Ist der Regierungsrat willens, möglichst zeitnah ein neues Projekt Verkehrsanbindung Thal zu realisieren?
6. Ist der Regierungsrat willens, in diesem Fall eine neue Planungsstrategie und ein neues Planungskonzept zu entwickeln, um zeitnah ein neues Projekt «Verkehrsanbindung Thal» realisieren zu können? Hat der Regierungsrat bereits Ideen, welche neuen Wege er diesbezüglich beschreiten will?

Begründung 05.07.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Edgar Kupper, 2. Rolf Jeggli, 3. Freddy Kreuchi, Rea Eng-Meister, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Karin Kissling, Beat Künzli, Matthias Meier-Moreno, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Martin Rufer, Christine Rützi, Thomas Studer, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas (16)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

I 171/2023 (DDI)

Interpellation Daniel Urech (Grüne, Dornach): Oberamt ohne Vorsteher oder Vorsteherin? (05.07.2023)

Bekanntlich beabsichtigt der Regierungsrat die vier Oberämter Solothurn, Olten, Thal-Gäu und Dorneck-Thierstein nur noch durch zwei Vorsteher oder Vorsteherinnen an den Standorten Olten und Solothurn zu führen. Dies führt zu Fragen nach den Details der zukünftigen Organisation (so etwa zur Auslastung der Vorsteherin oder des Vorstehers des Oberamts als Präsident respektive Präsidentin der Schlichtungsbehörde für Miet- und Pachtverhältnisse für ein Einzugsgebiet von mehr als dem halben Kanton (siehe § 34quinquies Gerichtsorganisationsgesetz), aber auch zur Frage der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit, zumal die solothurnische Kantonsverfassung die Oberämter explizit als Amteiorane bezeichnet und nur für die Amteien Solothurn-Lebern und Bucheggberg-Wasseramt die Führung eines gemeinsamen Oberamts vorsieht (Art. 44 KV).

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie gross wird der Synergiegewinn durch die beabsichtigten Anpassungen eingeschätzt?
2. Wie gross war der Aufwand für die erfolgte Überprüfung der Aufgabenkonzentration und die Umsetzungsplanung und wie gross ist der Aufwand für die derzeit laufenden Reorganisationsbemühungen?
3. Wie ist gewährleistet, dass die beispielsweise für Vollzugsaufgaben wichtigen Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse und die Vernetzung mit den lokalen Behörden gewährleistet sind, wenn kein verantwortlicher Oberamtsvorsteher oder keine verantwortliche Oberamtsvorsteherin mehr vor Ort vorhanden ist?
4. Wie wird sich die Organisationsstruktur des Oberamts Solothurn und des Oberamts (respektive der «Oberämter») Olten-Gösgen-Thal-Gäu-Dorneck-Thierstein unterscheiden?
5. Mit welcher juristischen und politischen Begründung wird davon ausgegangen, dass mit dem Satzteil «Amteiorane sind die Oberämter» von Art. 44 der Kantonsverfassung lediglich Filialstandorte und nicht vollwertige Organisationseinheiten mit Vorsteher oder Vorsteherinnen gemeint sind?
6. Wie unterscheidet sich diese Begründung von der Regelung und Praxis in Bezug auf die Amtschreibereien?
7. Welche Nachteile sind mit der Abwertung der Oberämter Thal-Gäu und Dorneck-Thierstein und Olten-Gösgen zu Oberämtern ohne eigene Vorsteher oder Vorsteherinnen verbunden?
8. Müssen die kleineren Amteien weitere Abwertungen erwarten (beispielsweise den Betrieb von Amtschreibereien ohne Amtschreiber oder Amtschreiberin oder die Degradierung von Gerichten zu Filialen, die von einer der Städte Olten oder Solothurn ausgeführt werden)?

Begründung 05.07.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Daniel Urech, 2. Mark Winkler, 3. Kuno Gasser, Johanna Bartholdi, Daniel Cartier, Janine Eggs, Anna Engeler, Rea Eng-Meister, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Thomas Fürst, Laura Gantenbein, Fabian Gloor, Sibylle Jeker, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Freddy Kreuchi, Edgar Kupper, Georg Lindemann, Rebekka Matter-Linder, Stefan Nünlist, Christof Schauwecker, Christian Thalman, Susan von Sury-Thomas, Sabrina Weisskopf, Hansueli Wyss (26)

Stellungnahme RR: 22.08.2023 (schriftlich)

I 177/2023 (DBK)

Interpellation fraktionsübergreifend: Stellenwert des Sports im Kanton Solothurn (05.07.2023)

Matthias Borner hat in seiner Kleinen Anfrage K 0171/2022 «Kräfte koordinieren für mehr Erfolg – Sportleitbild für den Kanton (07.09.2022)» Fragen bezüglich der Entwicklung eines Leitbildes für den Sport gestellt. Gemäss Beantwortung durch den Regierungsrat soll bis 2026 ein solches Leitbild verabschiedet werden. Weiter wird beim Handlungsbedarf eine Auslegeordnung in Aussicht gestellt, die als Grundlage zur Definition weiterführender strategischer Ziele und Massnahmen im Hinblick auf eine gezielte, zukunftsgerichtete Sport- und Bewegungsförderung dienen soll. Das ist grundsätzlich begrüssenswert. Vorab sollte aber geklärt werden, welchen Stellenwert der Regierungsrat dem Sport beimisst.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Im Departement für Bildung und Kultur sind drei Ämter vereinigt, das Volksschulamt, das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen und das Amt für Kultur und Sport. Wieso wird der Sport in der Departementsbezeichnung nicht erwähnt, wie beispielsweise im Kanton Aargau (Departement Bildung, Kultur und Sport)?
2. Warum wird für den Sport nicht ein eigenes Amt mit einer entsprechenden Amtsleitung geführt? Wäre das angesichts der vielseitigen Aufgaben (Umsetzung von Jugend und Sport, Schulsport, Leistungssport, Sportförderung, Sportinfrastruktur, Ethik, Inklusion uvm.) nicht gerechtfertigt?
3. Wie schätzt der Regierungsrat den Stellenwert des Sports innerhalb des Departements und innerhalb des Amtes für Kultur und Sport ein?
4. Reichen die heutigen Ressourcen der Kantonalen Sportfachstelle für die vielseitigen und immer umfangreicher werdenden Aufgaben aus?
5. Welche Funktion nimmt die Kantonale Sportkommission ein? Wie arbeitet der Regierungsrat mit der Sportkommission zusammen?
6. Bis dato existiert im Kanton Solothurn weder ein Sportleitbild, ein Sportkonzept, noch ein Sportfördergesetz, auch ein Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK) fehlt. Ist der Regierungsrat gewillt, dies abgesehen von der laufenden Leitbildentwicklung mittelfristig zu ändern?

Begründung 05.07.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Philipp Heri, 2. Simon Michel, 3. Michael Ochsenbein, Melina Aletti, Matthias Borner, Simon Bürki, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Urs Huber, Stefan Hug, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Barbara Leibundgut, Thomas Marbet, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Daniel Probst, Matthias Stricker, Thomas Studer, Daniel Urech, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas (27)

Stellungnahme RR: 26.09.2023(schriftlich)

I 183/2023 (DBK)

Interpellation Matthias Borner (SVP, Olten): Woke Agenda an der Kantonsschule Solothurn? Obligatorische Kurse für die Schülerschaft (05.09.2023)

Am 25. August 2023 wurden die Schüler und Schülerinnen der Kantonsschule Solothurn durch Simon Knellwolf darüber informiert, dass alle Schüler und Schülerinnen des Gymnasiums, der Fachmittelschule (FMS) sowie der Fachmaturität (FM) Vorträge besuchen müssen. Sie müssen aus drei Vorträgen zwei aussuchen.

Die Titel der Vorträge sind die folgenden:

- Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung
- Geschlechterspezifische Gewalt
- Rassismus

Den Schülerinnen und Schülern werden genau fünf Tage eingeräumt, sich für zwei Vorträge anzumelden. Diese finden während dem Unterricht statt und andere Fächer fallen in dieser Zeit aus. Zu diesem doch bemerkenswerten Prozess stellen sich folgende Fragen:

1. Wann wurde das kantonale Departement darüber in Kenntnis gesetzt?
2. Wie ist dieses Projekt zustande gekommen und wer hat es genehmigt?
3. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage wird es an der Kantonsschule Solothurn durchgeführt?
4. Wird es an der Kantonsschule Olten auch durchgeführt?
5. Wurden in der Vergangenheit auch schon Vortragsreihen für obligatorisch erklärt? Falls ja, welche?
6. Spielt die politische Ausrichtung der Entscheidungsträger für dieses Obligatorium eine Rolle?
7. Wird in dieser Vortragsreihe politisch neutral Wissen übermittelt, wie es das Schulgesetz vorsieht oder findet hier eine politische Indoktrination statt? Wie wird die Neutralität sichergestellt?
8. Wurden die Eltern minderjähriger Schüler und Schülerinnen über dieses Projekt informiert (z.B. mit einem Elternbrief)?

Wurden der Schulleitung in letzter Zeit schulintern Vorfälle gemeldet, welche so ein umfassendes, gesamtschulisches Projekt notwendig machen? Falls ja: Wann, wie viele und welcher Art?

Federführend ist eine Gruppierung «Wir und Jetzt». Wer gehört zu dieser Gruppe? Gehören auch Mitglieder der Schulleitung oder aktive Lehrpersonen dazu? Wie und durch wen werden das Wirken und die Kommunikationsinhalte dieser Gruppierung kontrolliert? Ist es eine politisch neutrale Gruppierung?

Welche Personen halten diese Vorträge? Wurde der Inhalt der Vorträge einer qualitativen Überprüfung unterzogen?

Wie hoch ist die Entschädigung, welche die Organisation «Wir und Jetzt» erhält? Wurden auch andere Organisationen geprüft?

Sind weitere Aktivitäten geplant, die obligatorisch sind?

Warum wurden diese Kurse nicht freiwillig angeboten?

Besteht die Möglichkeit, sich dispensieren zu lassen, falls man sich mit dieser Thematik nicht auseinandersetzen will?

Wann und für welche Klassen sind diese Aktivitäten geplant? Entsteht dadurch Stundenausfall?

Falls ja: Wie viele Lektionen fallen dadurch weg?

Leidet die Übermittlung des obligatorischen Schulstoffs aufgrund dieser Kurse?

Begründung 05.09.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Matthias Borner, 2. Andrea Meppiel, 3. Beat Künzli, Richard Aschberger, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Adrian Läng, Philippe Ruf, Christine Rütli, Silvia Stöckli, Thomas von Arx, Rémy Wyssmann (17)

Stellungnahme RR: 24.10.2023 (schriftlich)

I 199/2023 (BJD)

Interpellation Markus Spielmann (FDP.Die Liberalen, Starrkirch-Wil): Wird die sinnvolle Umnutzung von Bauernhäusern verhindert? (13.09.2023)

Der Regierungsrat wird höflich gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Erachtet der Regierungsrat die Umnutzung nicht mehr benötigter Ökonomiegebäude ausserhalb der Bauzone als sinnvolle Massnahme, um den Kulturlandverbrauch zu reduzieren, indem bereits überbautes Land optimal genutzt werden kann?
2. Wie lässt sich ein Leitfaden für die Mehrwertberechnung rechtfertigen, der einer Umnutzung von nicht mehr benötigten landwirtschaftlichen Gebäuden zuwiderläuft?
3. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass eine Bewertungsmethode die realen Verhältnisse auf dem Immobilienmarkt abbilden soll?
4. Ist eine Evaluation der Methode vorgesehen und erfasst der Kanton Einzonungsbegehren, welche aufgrund der Mehrwertabgabe zurückgezogen werden? Falls ja, wie?
5. Wieso dauerte es mehr als fünf Jahre zwischen Beschluss des Planungsausgleichsgesetzes und dem Erlass der entsprechenden Richtlinie zur Festlegung der Mehrwertabgabe und wer wurde von ausserhalb der Verwaltung in die Erarbeitung mit einbezogen?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation, dass Grundeigentümer, die sich bei einer der letzten Zonenplanrevisionen in guten Treu und Glauben gemäss den Empfehlungen des Kantons verhalten haben, nun mit einer massiven Mehrwertabgabe bestraft werden?

Begründung 13.09.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Markus Spielmann, 2. Stefan Nünlist, 3. Daniel Probst, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Markus Dietschi, Thomas Fürst, Michael Kumpli, Edgar Kupper, Georg Lindemann, Marco Lupi, Manuela Misteli, Martin Rufer, Mark Winkler, Hansueli Wyss (15)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

XI. Kleine Anfragen

K 129/2023 (VWD)

Kleine Anfrage Edgar Kupper (Die Mitte, Laupersdorf): Schutz vor Wildtierschäden in Wildtierkorridoren (17.05.2023)

Das Kantonale Jagdgesetz regelt, dass im Grundsatz der Schaden, den jagdbare Wildtiere an landwirtschaftlichen Kulturen, Nutztieren und Wald anrichten, angemessen zu entschädigen ist. Anstelle einer Schadensabgeltung können auch Beiträge an Verhütungsmassnahmen geleistet werden, wenn diese eine gute Wirkung erzielen und die Kosten in einem angemessenen Verhältnis zur möglichen Schadenssumme stehen. Die Einzelheiten zur Entschädigung regelt der Kanton in der Verordnung. Die Kantonale Jagdverordnung verweist für die Einzelheiten zur Entschädigung auf die kantonale Weisung. Die Kantonale Weisung regelt, dass Wildschäden nur entschädigt werden, wenn zumutbare Verhütungsmassnahmen getroffen worden sind. Als zumutbare Verhütungsmassnahmen wird das Einzäunen von Obst-, Reb- und Gemüsekulturen, Beeren oder Baumschulen sowie der fachgerechte Schutz von Kartoffeln, Mais- und Getreidekulturen in besonders wildschadengefährdeten Gebieten, wenn näher als 50 m zum Waldrand, definiert. Die Höhe der Unterstützung bei Verhütungsmassnahmen ist allerdings nicht geregelt, genauso wenig wie die Instanz, die die Höhe festlegt und berechnet.

Zudem ergeben sich aufgrund des vermehrten Auftretens von Wildtieren wie Hirsch und Wolf usw. neue Herausforderungen und Problematiken, insbesondere auch im Perimeter von Wildtierkorridoren. Die Wildtierkorridore befinden sich oft auch in Gebieten mit bestens geeigneten Acker- und Gemüseanbauflächen wie auch Weideflächen. Es wird diskutiert und ist teils festgeschrieben, dass im Perimeter der Wildtierkorridore keine fixen Wildtierbehinderungen (wie Zäune) zum Schutz der landwirtschaftlichen Kulturen und von Heim- und Nutztieren errichtet werden dürfen. Dieser Widerspruch, dass einerseits die Kulturen und zunehmend auch die Heim- und Nutztiere vor Wildtieren geschützt werden sollen, da die Population und die Diversität von Wildtieren stark zunimmt, und andererseits in gewissen Gebieten genau dieser Schutz nicht erlaubt ist, wirft zunehmend Fragen und Unverständnis bei den betroffenen Grundeigentümern und Bewirtschaftern auf. So ist beispielsweise ein Gemüsebauer im Gäu mit einem Schadenfall in seinem Karottenfeld konfrontiert, verursacht durch Hirsche. Das Erstellen eines Schutzzauns mit finanziellen Beiträgen des Kantons wird ihm aufgrund des übergeordneten Wildtierkorridors an diesem Standort aber verwehrt. Schänden an der Kultur werden auch nicht entschädigt, da Gemüse durch wirksames Einzäunen (an diesem Standort aufgrund des Wildtierkorridors aber nicht erlaubt) zu schützen ist.

Ich bitte die Regierung höflich um Behandlung der folgenden Fragen:

1. Welche Regelungen sieht die Regierung vor, um die Problematik des verlangten Schutzes von landwirtschaftlichen Kulturen und von Nutz- und Heimtieren und des angedachten Verbotes von wildtierundurchlässigen Zäunen in Wildtierkorridoren zu lösen?
2. Sind unterschiedliche Regelungen je nach Bedeutung der Wildtierkorridore (nationale, kantonale, etc.) vorgesehen?
3. Auf welchen Zeitpunkt ist vorgesehen, diese Regelungen zu erarbeiten und in Kraft zu setzen?
4. Ist ein Mitwirkungsverfahren mit Sachverständigen vorgesehen?
5. Sieht die Regierung allenfalls arbeitsintensive (jährlicher Auf-/Abbau), mobile Verhütungsmassnahmen (Zäune) in Wildtierkorridoren vor? Wenn ja, wie kann dies aus Sicht der Machbarkeit für den Bewirtschafter begründet werden. Wie soll die Abgeltung des jährlichen hohen Aufwands für die Errichtung der mobilen Anlagen geregelt werden?
6. Wie sehen Übergangsregelungen aus? Wie werden aktuelle Fälle wie das oben genannte Beispiel aus dem Gäu gehandhabt, insbesondere betreffend Bewilligung von Schutzzäunen und/oder Entschädigungen bzw. Beiträgen?
7. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass vor allem in Wildtierkorridoren mit einer Populationszunahme verschiedenster Wildtiere zur rechnen ist und damit die Landwirtschaft betreffend der Bewirtschaftung der wertvollen Nutzflächen vor grosse Herausforderungen gestellt wird?

8. Ist die Regierung bereit, die Weisungen in der Jagdverordnung dahingehend anzupassen, dass die Höhe der Unterstützung bei Verhütungsmassnahmen und die Zuständigkeit geregelt sind?

Begründung 17.05.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Edgar Kupper, 2. Fabian Gloor, 3. Bruno Vöggtli, Kuno Gasser, Beat Künzli, Patrick Schlatter, Hansueli Wyss (7)

Stellungnahme RR: 24.10.2023 (schriftlich)

K 165/2023 (DDI)

Kleine Anfrage Werner Ruchti (SVP, Rüttenen): Dolmetscher- und Übersetzungskosten im Kanton Solothurn (05.07.2023)

Wer das Schweizer Bürgerrecht erhalten will, muss entsprechende Sprachkenntnisse vorweisen. Konkret wird was folgt verlangt: Um ein Einbürgerungsgesuch einreichen zu können, müssen die Bewerber und Bewerberinnen über einen schriftlichen Nachweis ihrer Sprachkompetenzen (mündlich mindestens B1, schriftlich mindestens A2) in einer der Schweizer Landessprachen verfügen. Keinen schriftlichen Sprachnachweis vorlegen muss, wer eine Schweizer Landessprache als Muttersprache spricht und schreibt, oder während mindestens fünf Jahren die obligatorische Schule in einer der Schweizer Landessprachen besucht, oder eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in einer der Schweizer Landessprachen abgeschlossen hat. Trotz dieser Erfordernisse werden eingebürgerten Ausländerinnen und Ausländern die Kosten für Übersetzungen beim Verkehr mit kantonale Amtsstellen, Gemeinden usw. gewährt, da sie offensichtlich unsere Sprache trotz eindeutiger Erfordernisse nicht oder nur ungenügend beherrschen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach welchen Grundsätzen werden Übersetzungs- und Dolmetscherdienste mündlich sowie schriftlich seitens des Kantons Solothurn gewährleistet sowie bezahlt oder kostenlos zur Verfügung gestellt?
2. In welchen Bereichen wurden bisher solche Dienste benötigt und wieviele?
3. Zu welchen Kosten pro Jahr führen diese Dienstleistungen für den Kanton Solothurn gesamt-haft?
4. Können diese Aufwandskosten unterschieden werden für Schweizer Bürger und Bürgerinnen oder Ausländer und Ausländerinnen? Wieviel sind es nach dieser Unterscheidung? Wenn nein, warum wird es auf wessen Grundlage nicht gemacht?
5. Zu welchen Ansätzen werden diese Dienste abgegolten?
6. Werden diese Kosten zurückgefordert?
7. Gibt es Gründe und Ausnahmen für diese Dienstleistung, welche zwingend erforderlich dafür sind und warum?

Begründung 05.07.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Werner Ruchti, 2. Rémy Wyssmann, 3. Beat Künzli, Roberto Conti, Andrea Mepiel, Thomas von Arx (6)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 170/2023 (BJD)

Kleine Anfrage Edgar Kupper (Die Mitte, Laupersdorf): Planungsausgleichsgesetz behindert Verdichtung des Siedlungsraums (05.07.2023)

Bei der Umsetzung des Gesetzes über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile vom 31.01.2018 zeigen sich Auswirkungen, welche nicht im Sinne des Gesetzgebers sind und sich widersprüchlich gegenüber dem Raumplanungsgesetz (RPG) verhalten. Als wichtiges Ziel definiert das RPG die Verdichtung und bessere Nutzung des bestehenden Siedlungsraums. Die aktuell im Kanton Solothurn gehandhabte Umsetzungspraxis des Planungs- und Ausgleichsgesetzes (PAG) berücksichtigt bei der Berechnung des Mehrwerts bei der Einzonung eines bebauten landwirtschaftlichen Grundstücks den Verkehrswert ungenügend. Als Folge resultiert in diesen Fällen ein unverhältnismässiger Mehrwert und eine entsprechende hohe Abschöpfung, welche in den meisten Fällen verhindert, dass unternutzte, bebaute Grundstücke nicht einer verdichteten Nutzung zugeführt werden. Im Gegensatz dazu werden bei Aufzonungen, welche gemäss Bundesgerichtsurteil auch dem PAG unterliegen, der Verkehrswert der Situation vor der raumplanerischen Massnahme so berechnet, dass der Landwert der Bebauungsmöglichkeit entspricht. Die Umsetzung des PAG ist widersprüchlich und soll angepasst werden.

Ich bitte daher höflich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass bei der Umsetzung des PAG Kanton Solothurn bei Einzonung von bereits bebauten landwirtschaftlichen Grundstücken unverhältnismässig hohe Mehrwerte resultieren, weil die Bebauung des Grundstücks in der Mehrwertberechnung ungenügend oder gar nicht berücksichtigt wird?
2. Sieht der Regierungsrat vor, diesen Mangel zu beheben und das kantonale Gesetz und die Verordnung entsprechend anzupassen?
3. Wie wird die Mehrwertberechnung bei derartigen Tatbeständen (bebaute landwirtschaftliche Grundstücke in anderen Kantonen vorgenommen)? Gibt es Unterschiede in der Umsetzung des PAG in anderen Kantonen gegenüber der aktuellen und zukünftigen Handhabung im Kanton Solothurn?
4. Wurden im Kanton Solothurn bei allen Fällen von Einzonungen von bereits überbauten landwirtschaftlichen Grundstücken die Mehrwertberechnungen seit dem Inkrafttreten des PAG im Jahre 2018 gleich gehandhabt? Wenn ungleich, aus welchem Grund wurden diese unterschiedlich gehandhabt?
5. Wenn bezüglich der Mehrwertberechnung bei der Einzonung von bereits überbauten landwirtschaftlichen Grundstücken aufgrund des massgebenden Bundesgesetzes kein Spielraum bestehen sollte und sämtliche Kantone diesen Tatbestand in gleicher Weise unverhältnismässig regeln, ist der Regierungsrat dann ebenfalls der Meinung, dass das RPG auf Bundesebene angepasst werden muss? Welche Anpassung würde der Regierungsrat vorschlagen?
6. Gemäss Mitteilung des Bau- und Justizdepartementes (BJD) Kanton Solothurn von Ende Jahr 2022 an die Gemeinden soll das erst kürzlich eingeführte Planungs- und Ausgleichsgesetz oder/und die entsprechende Verordnung überarbeitet und angepasst werden? Aus welchem Grund ist eine Anpassung bereits nötig? Welche Änderungen und Anpassungen sieht der Regierungsrat vor?

Begründung 05.07.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Edgar Kupper, 2. Marie-Theres Widmer, 3. Patrick Friker, Rea Eng-Meister, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Georg Nussbaumer, Martin Rufer, Patrick Schlatter, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, André Wyss (15)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 184/2023 (BJD)

Kleine Anfrage Mathias Stricker (SP, Bettlach): CO₂-negativer Asphalt als Strassenbelag (05.09.2023)

Nächstens soll in Basel-Stadt der erste «grüne» Strassenbelag eingebaut werden. Grün, weil im Boden CO₂ gebunden wird – eine Neuheit in der Schweiz.

Gemeinsam mit dem Institut für Baustofftechnologie Viatec Basel hat das Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt (BVD) einen CO₂-negativen Asphalt entwickelt. Das bedeutet, dass der Strassenbelag dank Pflanzenkohle mehr CO₂ bindet, als bei der Materialgewinnung, der Herstellung, dem Transport sowie dem Einbau freigesetzt werden. Bereits mit einer Mischung, die zu zwei Prozent aus Pflanzenkohle und zu 50 Prozent aus Recyclingasphalt besteht, könnte Basel-Stadt jährlich rund 450 Tonnen CO₂ dauerhaft in den Strassen einlagern und damit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Als Meilenstein gilt die Technologie auch, weil sie langfristig zur CO₂-Senkung beitragen kann. Da das Kohlenstoffdioxid chemisch gebunden ist, kann der Belag gar mehrfach recycelt werden, ohne dass wieder CO₂ freigesetzt wird. Das liegt daran, dass die Temperaturen im Strassenbau weit unter denen bleiben, die in der Pflanzenkohleanlage eingesetzt werden. Die Industriellen Werke Basel (IWB) produzieren bereits zertifizierte Pflanzenkohle aus Grüngut unter Sauerstoffausschluss. Derzeit sind vier weitere Anlagen in Planung – der «grüne» Asphalt soll grossflächig eingesetzt werden. Die IWB speisen die Wärme, die bei der Herstellung von Pflanzenkohle freigesetzt wird, ins Fernwärmenetz ein. Pflanzenkohle wird bisher vor allem in der Landwirtschaft verwendet.

Abgesehen von der Ökobilanz haben die seit 2022 laufenden Tests noch weitere Vorteile gegenüber herkömmlichem Walzasphalt ergeben: Der Belag ist von hoher Qualität, langlebig und resistenter gegenüber Spurrinnen. Auch die Anforderungen der Schweizer Asphaltnormen werden erfüllt. Die entstehenden Mehrkosten von zehn bis fünfzehn Prozent pro Tonne bezeichnet das BVD als geringfügig. Eine grössere Herausforderung besteht in der Herstellung der Belagsmischung, an deren Vereinfachung in einem nächsten Schritt gearbeitet wird. Siehe dazu <https://www.bvd.bs.ch/nm/2023-gruener-asphalt-ein-meilenstein-zum-klimavertraeglichen-strassenbau-bd.html>

Aufgrund obenstehender Erläuterungen wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis über diese neue Technologie und bestehen bereits Überlegungen dazu, wie diese im Kanton Solothurn eingesetzt werden könnte?
2. Welche Vor- und Nachteile erkennt der Regierungsrat in dieser Technologie?
3. Kann sich der Regierungsrat ein Pilotprojekt mit einem CO₂-negativen Asphalt vorstellen?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, den Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) in einem allfälligen Pilotprojekt miteinzubeziehen, da ein wesentlicher Teil der Strassen im Kanton Solothurn durch die Gemeinden gebaut und saniert werden?
5. Welche Bedingungen bzw. Voraussetzungen (auch rechtlicher Art) müssten für ein Pilotprojekt erfüllt sein?

Begründung 05.09.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Mathias Stricker, 2. Silvia Fröhlicher, 3. Philipp Heri, Melina Aletti, Matthias Andereg, Simon Bürki, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Thomas Marbet, Franziska Rohner, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Marianne Wyss (14)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 185/2023 (FD)

Kleine Anfrage André Wyss (EVP, Rohr): Steuerabzüge: Änderung des Steuersystems (05.09.2023)

Im Rahmen der Interpellation I 0259/2019 «Steuervergünstigungen» wurde die Thematik der Steuerabzüge und deren Berechtigung und Wirkung vom Regierungsrat beantwortet und im Kantonsrat diskutiert. Auf nationaler Ebene wurde inzwischen mittels Postulat von Nationalrat Felix Wettstein (23.3618)⁵ ebenfalls eine Grundsatzdiskussion zu den steuerlichen Abzügen angestoßen.

Die im Vorstosstext von Nationalrat Felix Wettstein erwähnte Problematik ist auch im Kantonsrat Solothurn regelmässig Teil von Diskussionen bei Steuerdebatten. Steuerliche Abzüge führen aufgrund der Steuerprogression dazu, dass Personen mit höheren Einkommen absolut betrachtet teils deutlich mehr profitieren als Personen mit tieferen Einkommen. So löst ein Abzug von Liegenschaftsunterhaltskosten von 10'000 Franken bei einer steuerpflichtigen Person mit einem hohen steuerbaren Einkommen Einsparungen von über 3'500 Franken (Kanton und Gemeinde) aus, während der gleiche Abzug bei einer anderen Person mit einem geringen steuerbaren Einkommen sich steuerlich viel weniger auswirkt. Diese Differenz ergibt sich selbstredend bei allen Abzügen (wie z.B. 3a-Abzug, Kinderabzug, Schuldzinsabzug, Spenden, Krankheitskosten etc.).

Wie der Bundesrat am 30. August 2023 kommuniziert hat, plant er neu im Rahmen einer Individualbesteuerung, dass Abzüge zukünftig hälftig auf die Ehepartner aufgeteilt werden (z.B. Kinderabzüge, Liegenschaftsunterhaltskosten, Schuldzinsen). Eine solch hälftige Aufteilung würde aufgrund des oben erwähnten Mechanismus zukünftig somit sogar innerhalb einer Ehe dazu führen, dass gleiche Steuerabzüge frankenmässig unterschiedliche Folgen haben bzw. dass je nach Einkommensverhältnisse zukünftig nur noch die eine Hälfte der Abzüge geltend gemacht werden könnte.

Während die Berufskosten einen direkten Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit haben, ist dies bei anderen Abzügen nicht bzw. weniger der Fall. So kann sich beispielsweise bei den Zuwendungen an gemeinnützige Institutionen (Spenden) die Frage stellen, ob die für Steuerpflichtige mit höherem Einkommen erzielten höheren Steuereinsparungen gerechtfertigt sind. Eine Alternative könnte daher der von Nationalrat Felix Wettstein erwähnte Ansatz sein, dass bei solchen Abzügen die Steuerprivilegierung nicht durch die Senkung des steuerbaren Einkommens, sondern erst am Schluss, also durch die Reduktion der Steuerschuld, erfolgt.

Die Regierung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann sich der Regierungsrat einen Systemwechsel bei gewissen Abzügen wie oben beschrieben vorstellen, damit Personen mit tieferen Einkommen frankenmässig gleich entlastet werden wie Steuerpflichtige mit einem hohen Einkommen (mit Begründung)?
2. Falls ja: Welche Steuerabzüge würden sich für einen solchen Systemwechsel eher eignen, welche weniger? Wie könnte/müsste eine solche Umsetzung erfolgen?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat den Vorschlag vom Bundesrat, welcher vorsieht, dass es aufgrund der geplanten Individualbesteuerung zukünftig sogar innerhalb einer Familie zu unterschiedlichen Vor- bzw. Nachteilen der einzelnen Abzüge kommen würde? Unterstützt der Regierungsrat eine solche Stossrichtung (mit Begründung)?

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20233618>⁶

Begründung 05.09.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Benjamin von Däniken, 3. Matthias Borner (3)

Stellungnahme RR: 24.10.2023 (schriftlich)

K 186/2023 (VWD)

Kleine Anfrage SP/Junge SP: Erste Erfahrungen mit dem angepassten Submissionsgesetz (06.09.2023)

Seit dem 1. Juli 2022 ist das angepasste Submissionsgesetz in Kraft. Das Submissionsgesetz und die darauf gestützte erlassene Submissionsverordnung regeln die Vergabe öffentlicher Aufträge. Neu wurden in diesem Gesetz die Auftragsvergaben an Organisationen der Arbeitsintegration der Arbeitslosenversicherung (ALV), der Invalidenversicherung (IV) und der Sozialhilfe der Submission unterstellt. Dies wäre nach geltendem Recht nicht zwingend nötig gewesen, die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) lässt den Kantonen aber die Möglichkeit offen, solche Aufträge dem Submissionsrecht zu unterstellen (Art. 63 Abs. 4 IVöB). Aufgrund von entsprechenden Vernehmlassungsantworten wurde diese neue Regelung ins angepasste Gesetz aufgenommen. Rund ein Jahr nach der Einführung kommt es zu ersten Massnahmen. Gegen die Vergabe des Angebotes «Unterstützung von fremdsprachigen Stellensuchenden» an das Stellwerk Solothurn wurde Klage eingereicht. Dieser Klage wurde vom Verwaltungsgericht stattgegeben und die Ausschreibung muss nochmals erfolgen. Nun hat Medienberichten vom 26. Juli 2023 zufolge das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) entschieden, das Angebot vorläufig nicht mehr auszuschreiben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Eine Submission ist vor allem dann sinnvoll, wenn in einem Bereich ein Markt besteht. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass es im Bereich der Arbeitsintegration einen Markt gibt?
2. Welche Erfahrungen konnten bisher mit dem angepassten Submissionsgesetz gemacht werden?
3. Gibt es Bereiche, in welchen vor der Inkraftsetzung des angepassten Submissionsgesetzes die Auftragsvergabe bereits gemäss Submissionsgesetz erfolgte? Wenn ja, welche? Welche Erfahrungen wurden gemacht?
4. Das AWA verkündet im Medienbericht vom 26. Juli 2023, dass ein separates Angebot für fremdsprachige Stellensuchende nicht nötig ist. Ist der Regierungsrat auch dieser Ansicht? Wenn ja warum?
5. Trotz dieser Haltung wurde der Auftrag ausgeschrieben und erst nach erfolgter Klage und deren Gutheissung durch das Verwaltungsgericht verzichtet das AWA auf eine weitere Ausschreibung dieses Angebotes. Was hat den Ausschlag für diesen Sinneswandel gegeben?
6. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass fremdsprachige Stellensuchende die nötige professionelle Unterstützung bei der Stellensuche erhalten?

Begründung 06.09.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Luzia Stocker, 2. Urs Huber, 3. Marianne Wyss, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Bürki, Silvia Fröhlicher, Philipp Heri, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Franziska Rohner, Farah Rummy, Mathias Stricker, Nadine Vögeli (16)

Stellungnahme RR: 24.10.2023 (schriftlich)

K 191/2023 (DDI)

Kleine Anfrage Matthias Meier-Moreno (Die Mitte, Grenchen): Ist der Crack-Boom bereits bei uns im Kanton Solothurn angekommen? (13.09.2023)

In unserer aktuellen Kriminalitätsstatistik gibt es 1'195 Straftaten, die mit Drogen gemäss dem Betäubungsmittelgesetz in unseren Städten im Kanton Solothurn begangen wurden. Diese Zahlen zeigen zwar keine besorgniserregenden Trends, aber es ist wichtig, wachsam zu bleiben. Statistisch gesehen sind die Städte Olten (221) und Solothurn (212) führend, während Grenchen mit 56 solcher Straftaten hinter Zuchwil (79) und Trimbach (66) liegt. Um sicherzustellen, dass diese Zahlen nicht steigen und um Probleme im Zusammenhang mit Drogen zu verhindern, sind verschiedene Massnahmen notwendig. Diese umfassen Präsenz, rasche Intervention, Repression und Prävention durch die Kantonspolizei sowie der Perspektive/Suchthilfe Ost. Wir sollten auch von anderen Kantonen und Städten lernen und deren Erfahrungen nutzen, um uns vor unerwarteten Entwicklungen zu schützen.

Ein besonderes Augenmerk sollten wir auf das Geschehen in der Westschweiz legen, insbesondere in Genf. Dort hat sich der Konsum von Crack in nur einem Jahr verdoppelt. Dies liegt daran, dass Crack-Steine zu einem niedrigen Preis erhältlich sind und ohne Vorbereitungshandlungen leicht konsumiert werden können. Durch die Aufnahme über die Lunge entfaltet das Kokain innert Minuten seine aufputschende Wirkung. Ebenso schnell ist diese aber wieder vorbei und das Verlangen nach einem neuen Kick wird akut. Diese Aneinanderreihungen von kurzen und intensiven Stimulationen haben gravierende Folgen. Die Süchtigen vergessen zu trinken, zu essen und zu schlafen. Dies wiederum löst aggressives Verhalten und eine starke Zunahme von Gewalt aus. Davon betroffen sind die Mitarbeiter der Kontakt- und Anlaufstellen mit Inhalations- und Injektionsräumen, in welchen Crack- sowie Heroin-Konsumenten aufeinandertreffen. In Genf mussten die Inhalationsräume wegen Gewaltexzessen temporär geschlossen werden, was die Crack-Konsumenten auf die Strasse trieb. Durch die leicht erschwingliche und einfach anwendbare Droge, findet nun vermehrt der Konsum auch im öffentlichen Raum statt, was zu einer offenen Drogenszene geführt hat. Das, was gerade in Genf passiert, hat Suchtexperten schweizweit aufgeschreckt und sollte uns alarmieren. Der Crack-Konsum breitet sich aber nicht nur in Genf aus, sondern auch in anderen Schweizer Städten wie Lausanne, Zürich und Luzern. Die Frage ist, wie lange es dauert, bis dieses Problem auch in unseren Städten im Kanton Solothurn auftaucht. Die Erfahrungen aus Genf zeigen, dass wir rechtzeitig handeln müssen, um die Entstehung einer offenen Drogenszene zu verhindern.

In Anbetracht der aktuellen Situation im Bereich Drogenkriminalität und der besorgniserregenden Entwicklungen in anderen Schweizer Städten, insbesondere in Genf, möchte ich folgende Fragen an den Regierungsrat richten:

1. Wie schätzen der Regierungsrat, die Kantonspolizei und die kantonalen Kontakt- und Anlaufstellen (Perspektive/Suchthilfe Ost) ein mögliches Crack-Szenario in unserem Kanton ein?
2. Welche konkreten Massnahmen unternimmt die Kantonspolizei, um der Crack-Problematik entgegenzuwirken und welche Schritte wurden seit Januar 2023 bereits unternommen, um die Ausbreitung zu verhindern?
3. Besteht eine koordinierte Zusammenarbeit mit der Bundespolizei und anderen Kantons- und Stadtpolizeikörpern, um die Bekämpfung von Crack zu koordinieren?
 - 3.1. Wenn ja, könnten Sie bitte Einzelheiten über die Art und Weise dieser Zusammenarbeit bereitstellen?
4. Besteht ein Plan, wie im Falle einer Entwicklung wie in Genf polizeilich vorgegangen werden soll?
5. Gab es bereits Vorfälle im Kanton Solothurn, bei denen gebrauchsfertige Crack-Steine, ähnlich denen in Genf, aufgetaucht sind?
 - 5.1. Wenn ja, in welcher Stadt und in welcher Menge wurden solche Crack-Steine gefunden?

6. Gibt es in den Kontakt- und Anlaufstellen der Perspektive und Suchthilfe Ost Crack-Konsumenten, welche den Inhalationsraum nutzen?
 - 6.1. Wenn ja, ist die Anzahl seit Januar 2023 gestiegen?
 - 6.2. Falls ja, wie gestaltet sich die Interaktion der Crack-Konsumenten mit den Heroin-Konsumenten? Ist eine koexistente Nutzung der Räumlichkeiten überhaupt möglich?
 - 6.3. Gibt es spezifische Massnahmen, um mit den Herausforderungen wie Aggression, Schlafmangel und Mangel an Ess- und Trinkverhalten bei Crack-Konsumenten umzugehen?
 - 6.4. Gab es bisher gewalttätige Vorfälle, bei denen Crack-Konsumenten Mitarbeiter der Kontakt- und Anlaufstellen oder Heroin-Konsumenten angegriffen haben?
 - 6.5. Besteht ein Plan, wie im Falle einer Entwicklung wie in Genf mit Crack-Konsumenten umgegangen werden soll?
7. Wie sieht die aktuelle Situation der Drogenberatung und -hilfe im Kanton Solothurn aus? Gibt es ausreichende Ressourcen und Programme, um Crack-Konsumenten angemessen zu unterstützen?

Begründung 13.09.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Matthias Meier-Moreno (1)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 194/2023 (BJD)

Kleine Anfrage Thomas von Arx (SVP, Oensingen): Schnüffelstaat Solothurn (13.09.2023)

Gemäss Berichterstattung in den Medien wurde 2022 im Kanton Solothurn eine Rekordzahl von Handydaten überprüft. Insgesamt seien 477 Mobilfunkzellen «abgefragt» worden. Betroffen seien auch zahlreiche Unbeteiligte. Dies sei schweizweit ein Spitzenplatz. 2021 sei hingegen noch kein einziger Antennensuchlauf im Solothurnischen durchgeführt worden.

Der Unterzeichner bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Um welche Fälle handelte es sich bei diesen 477 Abfragungen? Falls die Frage nicht oder nicht vollständig beantwortet werden kann: Aus welchen genauen Gründen kann die Frage nicht beantwortet werden? Wann ist mit einer Beantwortung zu rechnen?
2. Konnten durch diese Abfragungen Erfolge erzielt werden? Falls ja, welche?
3. Wurden alle 477 Abfragungen zuvor vom Solothurner Haftgericht bewilligt? Falls nein, wie viele wurden nicht bewilligt und aus welchen Gründen wurden diese dennoch durchgeführt?
4. Gab es darüber hinaus noch weitere Überwachungsgesuche der obgenannten Art und falls ja, aus welchen Gründen wurden diese abschlägig vom Haftgericht beantwortet?
5. Auf wieviel belaufen sich die gesamten Kosten der 477 Abfragungen?
6. Um wie viele Unbeteiligte handelt es sich, welche von den 477 Abfragungen betroffen waren? Wie wurden diese Menschen informiert? Was passiert mit ihren Daten?
- 7.

Begründung 13.09.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Thomas von Arx (1)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 195/2023 (DDI)

Kleine Anfrage Melina Aletti (Junge SP, Olten): Testmöglichkeiten für sexuell übertragbare Krankheiten (13.09.2023)

Das Thema sexuell übertragbare Krankheiten ist aus verschiedenen Gründen schambehaftet. Deshalb lassen sich viele Menschen nicht testen. Das führt dazu, dass Fälle von Chlamydien und Gonokokken, aber auch von HIV oder Syphilis nicht erkannt werden. Das wiederum begünstigt die Weiterverbreitung der Erreger. Ein Grossteil der Infektionen mit Chlamydien verläuft asymptomatisch. Diese Personen wissen also nicht, dass sie andere anstecken können. Chlamydien können aber schwerwiegende Folgen haben, z.B. Bauchhöhlenschwangerschaften und bei beiden Geschlechtern Unfruchtbarkeit. Es ist also wünschenswert, dass diese Infektionen erkannt und behandelt werden, so dass keine Weiterverbreitung stattfindet.

Aus diesen Gründen ist es wichtig, dass ein niederschwelliges und kostengünstiges Testangebot vorhanden ist, und dass dieses in der Bevölkerung auch bekannt ist. In der Stadt Zürich können sich beispielsweise Menschen unter 25 Jahren im Rahmen eines Pilotprojektes gratis testen lassen. Im Kanton Solothurn stehen Testmöglichkeiten bei den Solothurner Spitälern zur Verfügung. Online kann man allerdings nur gerade eine Telefonnummer herausfinden, Angaben zu möglichen Terminen, ob die Tests auch anonym gemacht werden oder was die Kosten sind, fehlen gänzlich.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Testmöglichkeiten für sexuell übertragbare Krankheiten gibt es im Kanton Solothurn?
2. Gemäss Zahlen vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) ist die Inzidenz im Kanton Solothurn tiefer als im Schweizer Durchschnitt. Liegt das daran, dass bei uns weniger getestet wird?
3. Werden im Kanton Solothurn wohnhafte Personen, die in einem anderen Kanton positiv auf eine dieser Krankheiten getestet werden, als Fälle im Kanton Solothurn oder im «Testkanton» geführt?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, das Test-Angebot zu verbessern und zu vereinfachen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat den Informationsstand der Bevölkerung in Bezug auf dieses Thema?

Begründung 13.09.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Melina Aletti, 2. Nadine Vögeli, 3. Luzia Stocker, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Simon Bürki, Silvia Fröhlicher, Philipp Heri, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Thomas Marbet, Franziska Rohner, Mathias Stricker, Marianne Wyss (15)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Mitteilungen

Mutationen im Mitgliederverzeichnis

Fraktionssitzungen:

FDP.Die Liberalen: Donnerstag, 2. November 2023, 19.00 Uhr, Teufelsschlucht, Hägendorf

glp: Donnerstag, 2. November 2023, 18.00 Uhr, Helion, Zuchwil

Grüne: Dienstag, 31. Oktober 2023, 18.30 Uhr, Gleis 3, Olten

Mitte-Fraktion: Donnerstag, 2. November 2023, 18.00 Uhr, Rest. Sonne, Niederbuchsiten

SP/junge SP: Dienstag, 31. Oktober 2023, 18.45 Uhr, Jugendherberge (Jurasaal), Solothurn

SVP: Mittwoch, 1. November 2023, 19.00 Uhr, Restaurant Waldheim, Kestenholz

Ratsleitung*Präsidium:*

P: Koch Hauser Susanne, Die Mitte
 1. VP: Lupi Marco, FDP.Die Liberalen
 2. VP: Conti Roberto, SVP

Stimmzähler/innen

Aletti Melina, junge SP
 Cartier Daniel, FDP.Die Liberalen
 a.i. von Sury-Thomas Susan, Die Mitte

Ständige Kommissionen**Finanzkommission**

P: Borner Matthias, SVP
 VP: Thalmann Christian, FDP.Die Liberalen
 Aschberger Richard, SVP
 Bill Remo, SP
 Bürki Simon, SP
 Flück Heinz, Grüne
 Gloor Fabian, Die Mitte
 Gurtner Walter, SVP

Geschäftsprüfungskommission

P: Wyss Hansueli, FDP.Die Liberalen
 VP: Dick Markus, SVP
 VP: Schlatter Patrick, Die Mitte
 Aletti Melina, junge SP
 Ammann Markus, SP
 Beer Samuel, glp
 Fischer Tobias, SVP
 Friker Patrick, Die Mitte

Justizkommission

P: Urech Daniel, Grüne
 VP: Huber Urs, SP
 VP: Kissling Karin, Die Mitte
 Bartholdi Johanna, FDP.Die Liberalen
 Eng-Meister Rea, Die Mitte
 Fürst Thomas, FDP.Die Liberalen
 Häner David, FDP.Die Liberalen
 Kreuchi Freddy, FDP.Die Liberalen

Bildungs- und Kulturkommission

P: Mühlemann Vescovi Tamara, Die Mitte
 VP: Fröhlicher Silvia, SP
 VP: Künzli Beat, SVP
 Conti Roberto, SVP
 Eggs Janine, Grüne
 Kumpli Michael, FDP.Die Liberalen
 Lupi Marco, FDP.Die Liberalen
 Matter-Linder Rebekka, Grüne

Fraktionsvorsitzende:

Ammann Markus, SP/junge SP
 Engeler Anna, Grüne
 Künzli Beat, SVP
 Lüthi Thomas, glp
 Ochsenbein Michael, Die Mitte
 Spielmann Markus, FDP.Die Liberalen

Läng Adrian, SVP
 Schauwecker Christof, Grüne

Kälin Karin, SP
 Koch Hauser Susanne, Die Mitte
 Michel Simon, FDP.Die Liberalen
 Plüss David, FDP.Die Liberalen
 Probst Daniel, FDP.Die Liberalen
 Walther Jonas, glp
 Wyss André, EVP

Gerke David, Grüne
 Hug Stefan, SP
 Läng Adrian, SVP
 Lindemann Georg, FDP.Die Liberalen
 Nünlist Stefan, FDP.Die Liberalen
 Schauwecker Christof, Grüne
 Widmer Marie-Theres, Die Mitte

Rohr Jennifer, SVP
 Ruchti Werner, SVP
 Rummy Farah, SP
 Rusterholz Simone, glp
 Schreiber Sarah, Die Mitte
 Vögeli Nadine, SP
 Wyssmann Rémy, SVP

Meier-Moreno Matthias, Die Mitte
 Meppiel Andrea, SVP
 Misteli Manuela, FDP.Die Liberalen
 Nützi Daniel, Die Mitte
 Rützi Christine, SVP
 Stricker Mathias, SP
 Wyss Nicole, SP

Sozial- und Gesundheitskommission

P: Stocker Luzia, SP

VP: Studer Thomas, Die Mitte

Cartier Daniel, FDP.Die Liberalen

Engeler Anna, Grüne

Fischer Marlene, Grüne

Giger Thomas, SVP

Ginsig Christian, glp

Jäggi Hardy, SP

Jeggli Rolf, Die Mitte

Leibundgut Barbara, FDP.Die Liberalen

Ritschard Stephanie, SVP

Rohner Franziska, SP

Stöckli Silvia, SVP

Vögtli Bruno, Die Mitte

Weisskopf Sabrina, FDP.Die Liberalen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

P: Winkler Mark, FDP.Die Liberalen

VP: Kupper Edgar, Die Mitte

Anderegg Matthias, SP

Brons Johannes, SVP

Dietschi Markus, FDP.Die Liberalen

Esslinger Simon, SP

Frey Schär Myriam, Grüne

Gasser Kuno, Die Mitte

Heri Philipp, SP

Jeker Sibylle, SVP

Kunz Kevin, SVP

Lüthi Thomas, glp

Nussbaumer Georg, Die Mitte

Rufer Martin, FDP.Die Liberalen

von Sury-Thomas Susan, Die Mitte

Redaktionskommission

P: Fürst Thomas, FDP.Die Liberalen

VP: von Däniken Benjamin, Die Mitte

Ruf Philippe, SVP

Spezialkommissionen**«Digitalisierung Kantonsrat»**

P: Häner David, FDP.Die Liberalen

VP: Engeler Anna, Grüne

Ammann Markus, SP

Aschberger Richard, SVP

Ginsig Christian, glp

von Däniken Benjamin, Die Mitte

Interparlamentarische Gremien**Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz (IPK)***Von Amtes wegen:*

Präsident/in (Koch Hauser Susanne, Die Mitte)

I. Vizepräsident/in (Lupi Marco, FDP.Die Liberalen)

Ordentliche Mitglieder:

Gasser Kuno, Die Mitte

von Arx Thomas, SVP

Wyss Hansueli, FDP.Die Liberalen

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission Polizeischule Hitzkirch (IPK Hitzkirch)

Bartholdi Johanna, FDP.Die Liberalen

Kissling Karin, Die Mitte

Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW)

Fischer Marlene, Grüne

Kumpli Michael, FDP.Die Liberalen

Nützi Daniel, Die Mitte

Ruf Philippe, SVP

Wyss Marianne, SP

Oberrheinrat

Gasser Kuno, Die Mitte